

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 3. April 2008, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Christoph Stalder*, Bern (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Willfried Gasser, Danielle Lemann, Hans Michel, Corrado Pardini, Charles Stucki.

Bericht zum Projekt Futura

M 288/2007

Dringliche Motion Blank, Aarberg (SVP) / Kneubühler, Nidau (FDP) – Primatwechsel: Umsetzung des Projekts Futura

Gemeinsame Beratung

Fortsetzung

Sylvain Astier, Moutier (PRD). On a entendu lors du débat d'hier qu'on devait se souvenir du rapport sur la CACEB. C'est ce que j'ai fait. J'ai repris le passage concernant la CACEB dans le Journal du Grand Conseil du 17 novembre 2004. Totalement par hasard, j'ai lu une phrase sur le changement de primauté. Voilà ce qui était écrit sur la primauté des prestations et la primauté des cotisations: «Les deux systèmes ont leurs avantages et leurs inconvénients. Mais on ne peut pas dire que la primauté des cotisations soit en soi anti-sociale.» Ce n'est pas Thomas Fuchs ni Adrian Haas qui l'a prononcée, mais tout simplement Bernhard Pulver, l'actuel conseiller d'Etat. En continuant à penser aux terribles paroles de mon collègue socialiste Henri Huber, qui nous reprochait d'être irresponsables, je suis même allé chercher l'article de Fabienne Schäfer de la Berner Zeitung du 26 mars et là aussi l'article soulignait au sujet du débat sur la CACEB: «Bernhard Pulver, aujourd'hui conseiller d'Etat et à l'époque président de la CEP, avait déclaré: La primauté des cotisations doit permettre de déplacer les risques de la Caisse sur les assurés.» Et voilà que le gouvernement à majorité de gauche voudrait nous donner des leçons de responsabilité en essayant de nous effacer la mémoire! Il n'en sera rien.

De manière plus concrète, je rappelle que le 1^{er} juillet 2008 quelque 52 000 assurés actifs à la Caisse de prévoyance de la Confédération et d'autres caisses de pension affiliées à PUBLICA passeront au système de primauté des cotisations. Dans ce cadre, je suis en tant qu'employé fédéral également concerné par le changement de primauté au sein du personnel de la Confédération. Pour ceux de mes collègues qui ont peur d'un départ massif des agents cantonaux âgés, je citerai ici l'exemple de la Confédération. En effet, jusqu'au milieu du mois de janvier 2008, seulement 854 employés de l'administration fédérale avaient donné leur démission pour prendre une retraite anticipée volontaire avant le passage à la primauté des cotisations. Le Conseil fédéral a aujourd'hui pris connaissance de ce chiffre, qui est deux fois moins élevé que ce qui avait été prévu en été 2007. Encore une petite confidence: j'ai cru entendre – cela devait être un mirage – qu'un conseiller d'Etat de gauche aurait prétendu que si le gouvernement actuel avait été de droite, il aurait également décidé de ne pas changer de système de prévoyance. C'est un peu tiré par les cheveux, j'en conviens, car un gouvernement de droite aurait pris ses responsabilités. Il est vrai que si le gouvernement avait été de droite, MM. Pulver et Rickenbacher n'auraient pas été obligés de changer d'avis. Je vous

prie donc de ne pas interrompre le changement de direction pour l'avenir de la prévoyance de notre canton et de soutenir la motion Blank / Kneubühler ainsi que la déclaration de planification de la Commission.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Lieber Kollege Astier, ich kann dich beruhigen, es wird hier niemand die Erinnerung an irgendetwas auslöschen wollen. Aber wir möchten, dass wir ganz genau hinschauen. In dieser Hinsicht bin ich erstaunt, wie es den Befürwortern des Primatwechsels gelungen ist, den Schleier des Nichtwissens über die finanziellen Konsequenzen des Entscheids über den Primatwechsel zu breiten. Andreas Blank sagte gestern, die 1,2 Mrd. Franken, die ich anführte, seien aus dem Tierbuch gegriffen. Darauf möchte ich kurz entgegnen. Es ist eine einfache Rechnung; ich habe sie gestern schon ausgeführt. Die Rechnung besteht aus zwei Komponenten. Es gibt erstens die Übergangsregelung, die wir finanzieren müssen. Wird diese Übergangsregelung dynamisch berechnet – sie so zu berechnen, war gestern wenig bestritten –, so kostet sie für das Modell 1 rund 600 Mio. Franken. Stuft man, wie Kollege Blank, nach Alter, nach Beitragsjahren usw. ab, kommt man auf 450 oder 500 Mio. Franken. Das zweite Element neben der Übergangsregelung ist die Unterdeckung der BLVK. Ich habe gestern nichts anderes gehört, als dass es selbstverständlich ist, hier eine Lösung zu finden, das heisst, an eine Ausfinanzierung der Kasse zu denken. Gemäss ihrer Homepage benötigte die BLVK ein Vorsorgekapital von 5,7 Mrd. Franken. Im Moment hat sie nur 5,051 Mrd. Franken, was einer Deckungslücke von 650 Mio. Franken entspricht. 650 und 600 Mio. Franken ergeben 1,2 Mrd. Franken. Allenfalls, wenn man die Übergangsfinanzierung auf 450 Mio. Franken verringert, liegt man bei einer Milliarde. An dieser Grössenordnung gibt es nicht viel zu rütteln, und das muss man wissen, wenn man heute den Entscheid trifft. Da helfen auch noch so viele Prüfungsaufträge an den Regierungsrat nichts. Natürlich gibt es verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung, man kann es auf ein Mal tun oder über die Laufende Rechnung abstopfen. Ich finde die zweite Möglichkeit nicht viel besser. Denn seit ich in der Steuerkommission bin, zieht sich eine Klage wie ein roter Faden durch die Diskussionen; die Klage nämlich über die gebundenen Ausgaben, die unseren Handlungsspielraum einengen. Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, sich bewusst zu sein, welche finanziellen Konsequenzen ein Primatwechsel nach sich zieht und wo wir uns bei so viel Geld werden einschränken müssen.

Irène Marti Anliker, Bern (SP-JUSO). Ich möchte eines klarstellen: Mit der SP-JUSO kann man über einen Primatwechsel nach wie vor reden. Ein Beitragsprimat ist per se nicht unsozial, genau wie ein Leistungsprimat nicht per se so viel risikoreicher ist. Dabei bleiben wir, und dabei bleibe ich auch als ehemaliges PUK-Mitglied. Aber das Projekt, über das wir heute diskutieren und abstimmen werden, ist ohne die notwendige Parität, das heisst ohne Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, erarbeitet worden. Wenn gestern die Bürgerlichen klagten, die bösen Personalverbände würden das Personal gegen das schöne Projekt aufhetzen, dann muss ich zurückgeben: Wenn man nicht einbezogen wird, schaut man die Sache kritischer an. Und es ist tatsächlich sehr kritisch anzuschauen, denn die Bürgerlichen wollen dieses Projekt zum Sozialabbau, zum Sparen missbrauchen. Wer etwas anderes behauptet, will etwas verschleiern. Man kann durchaus der politischen Meinung sein, einen Primatwechsel könne man auch als Sparübung brauchen, aber dann soll man wenigstens ehrlich sein und es auch sagen. Nach dem Willen der Bürgerlichen soll diese Übung auf dem Buckel der Arbeitnehmerinnen und Arbeit-

nehmer ausgetragen werden. Blaise Kropf hat es vorhin gesagt: Für ein sozial ausgeglichenes Projekt braucht es rund 1,2 Mrd. Franken. Dem ist so, da können Sie den Kopf noch so lange schütteln. Wir können das nicht verantworten. Erstens aus sozialpolitischen Gründen nicht; wir helfen nicht mit, diese Übung auf dem Buckel der Angestellten durchzuführen. Zweitens können wir es auch aus finanzpolitischen Gründen nicht. Wie können Sie so locker vom Hocker behaupten, die Milliarde sei schon irgendwie zu finanzieren? Wir sehen bereits die nächsten Sparpakete, und wir sehen ein finanzpolitisches Abenteuer, das wir nicht eingehen wollen. Ich bitte Sie, diese Gründe zur Kenntnis zu nehmen und uns nicht einfach zu unterstellen, wir hätten den PUK-Bericht nicht gelesen oder hätten vergessen, worum es hier geht. Ich wiederhole: Es geht um sozialpolitische Gründe und um das finanzpolitische Abenteuer.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO). Ich teile die Auffassung und die Einschätzung des Regierungsrats, dass es für eine grundlegende Änderung des Systems fünf zwingende Voraussetzungen braucht – der Regierungsrat hat sie auf Seite 63 des Berichts definiert. Diese Voraussetzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfüllt. Dem Personal ist in den letzten Jahren im Rahmen der zehn Sparpakete zur Sanierung der Kantonsfinanzen viel abverlangt worden. Mit der Änderung des Beitragsprimats kommen eine weitere mögliche Sparübung und eine Risikoverschiebung auf die Arbeitnehmenden zu. Das bringt neue Unruhe und viele Unsicherheiten, und es ist Gift für eine gute Sozialpartnerschaft.

Die Pensionskassenregelung ist ein wesentlicher Bestandteil der Konkurrenzfähigkeit des Arbeitgebers Kanton auf dem Arbeitsmarkt. Für viele Leute sind die Pensionskassengelder oft die einzigen Ersparnisse, und es ist unseren Kassen viel Geld anvertraut worden. Deshalb dürfen wir uns hier keine Abenteuer leisten. Veränderungen müssen wohlüberlegt und breit abgestützt sein. Die Skepsis gegenüber dem Primatwechsel ist gross. Die Unterdeckung, die laufende Sanierung der BLVK und die Aussicht, das System mit grösserem oder kleinerem finanziellen Aufwand zu ändern, lösen Verunsicherung und Ängste bei den Betroffenen aus. Ich bin auch eine BLVK-Versicherte; mir ist eine sichere Rente lieber als die Aussicht, mit allfälligen Börsengewinnen noch etwas mehr zu bekommen.

Im Bericht über die finanzielle Sanierung der BLVK aus dem Jahr 2004 kam der damalige Regierungsrat zum Schluss, ein Primatwechsel solle erst angestrebt werden, wenn der Deckungsgrad der BLVK deutlich gestiegen sei. Es ist fraglich, ob der heutige Deckungsgrad genügt, um einen Primatwechsel vorteilhaft für die Angestellten umzusetzen. Die Lehrerschaft hat die Sanierungsbeiträge für ihre Lehrerversicherungskasse, die sie wegen der Unterdeckung noch jahrzehntelang leisten muss, auf jeden Fall noch nicht ganz verdaut. Die Befürchtung ist gross, dass die BLVK mit einer Deckungslücke und ohne Wertschwankungsreserven wie 1999 bei der Ausfinanzierung jetzt in das Beitragsprimat wechseln soll. Die Diskussionen in der Kommission haben diese Befürchtungen leider nicht aus der Welt schaffen können. Ich bin diesbezüglich nicht zufrieden. Tatsache ist, in der BLVK fehlen per 31. Dezember 2007 rund 650 Mio. Franken. Mit den nötigen 21 Prozent Wertschwankungsreserven müssten über 1,5 Mrd. Franken in die BLVK gesteckt werden, damit die Kasse gesund und fit ins Beitragsprimat wechseln könnte. Dazu kommen, wie wir gehört haben, die einmaligen Kosten für die Umstellung. Auch die BPK braucht noch einen Zustupf für die Wertschwankungsreserven, hat sie doch auch nur einen Deckungsgrad von knapp 100 Prozent. Fazit: Es wird entweder viel Geld kosten, oder es wird eine Sparvorlage auf Ko-

sten der Versicherten. Wollen wir das wirklich? Kann sich das der Kanton leisten? Ich werde dem Regierungsrat folgen.

Marianne Morgenthaler, Richigen (Grüne). Ich möchte nicht substanzvoll zum Thema reden, sondern auf drei Voten von gestern und heute eingehen. Herr Blank hat Matthias Burkhalter vorgeworfen, seine Voten seien zu emotional und enthielten keine Fakten. Zwei Dinge stören mich an dieser Aussage. Warum dürfen Voten nicht emotional sein? Viele Voten in diesem Saal sind emotional, das ist nichts Negatives, im Gegenteil, das macht das Ganze lebendig und farbig. Zudem hat auch Herr Blank in seinen zwei Voten sehr emotional gesprochen. Da spürt man Herzblut für die Sache, und das ist nicht verboten. Wenn emotionale Voten noch mit Humor gepaart sind, ist es offenbar besonders anstössig. Für mich ist anstössig, wenn sie mit Aggressionen gepaart sind.

Sämi Leuenberger und Sylvain Astier haben sich über den Meinungsumschwung von Bernhard Pulver gewundert. Es stimmt, er hat seine Meinung geändert, er kommuniziert dies auch offen und ehrlich. Wie es bei den andern Angesprochenen ist, weiss ich es nicht. Bernhard Pulver hat es uns in der Fraktion gut erklärt. Als er vor zwei Jahren seine Arbeit aufnahm, war ihm vom allerersten Tag an klar, dass im Haus der Lehrerschaft Feuer im Dach war, dass es Unruhe, Unzufriedenheit, Wut und viel Ungutes gab. Er versuchte von Anfang an, dies zu ändern. Er bemühte sich, gut zuzuhören, hinzuschauen, abzuschätzen, auf die Lehrerschaft zuzugehen, mit ihr zu diskutieren und zu spüren, was los ist. Er versuchte, der Lehrerschaft seine Wertschätzung zu zeigen und zu sagen, wie wichtig es ist, dass unsere Lehrkräfte mit Feuer und Flamme unterrichten, statt die Faust im Sack zu machen. Für das ganze Bildungswesen ist dies sehr wichtig. Es ist Bernhard Pulver gelungen, Ruhe in die Erziehungsdirektion und in das Bildungswesen zu bringen, Vertrauen aufzubauen und die Befriedigung der Lehrkräfte zu verbessern. Das ist wichtig. Er hat auch gemerkt, dass der Primatwechsel bei der Lehrerschaft auf geschlossenen Widerstand stösst und erneut Feuer ins Dach bringt. Eine gute Sozialpartnerschaft ist ihm wichtig. Das ist einer der Gründe, wahrscheinlich der Hauptgrund, für den Wechsel in seiner Haltung. Es gibt natürlich auch andere Gründe; sie sind im Bericht Futura festgehalten. Bernhard Pulver hat übrigens nicht grundsätzlich etwas gegen den Primatwechsel, im Gegenteil. Er findet ihn aber aus den bekannten Gründen zum heutigen Zeitpunkt nicht gut.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Warum ich zu dieser Sache rede, hat ein paar Gründe. Ich habe während dieser Debatte meine Meinung geändert. Zu Beginn dachte ich, etwas Gutes zu tun, wenn ich das Leistungsprimat unterstütze. Ich tat dies nicht leichtfertig. Ich hatte das «Privileg», mich der Frage während meines Spitalaufenthalts intensiv widmen zu können. Ich nahm mir auch die Mühe, eine Veranstaltung in Biel zu besuchen, wo ich Politiker von links bis rechts anzutreffen hoffte. Angetroffen habe ich dann viele Vertreter der Lehrervereinigung und des Staatspersonals, die ihre Sorgen deponierten. Seitens der Politik waren wir nur zu zweit, nämlich neben mir noch einer von der FDP. Wir beide haben in den Zuhörerreihen die Argumente angehört. Aufgrund meines intensiven Studiums kam ich zum Schluss: Es ist eigentlich gar nicht so wichtig, welchem Primat man folgt. Wichtig ist, was man daraus macht, und dass man eine gewisse Solidarität an den Tag legt. In der Presse hiess es oft, das koste Geld, und heute wurde es auch gesagt. Es geht mir nicht darum, Schuld zuzuweisen und in der Vergangenheit zu wühlen. Wir haben hier und jetzt Verantwortung wahrzunehmen.

men, die Lehrerversicherungskasse und die Pensionskasse des öffentlichen Personals wieder auf die Beine zu stellen und dabei gemeinsam eine Lösung zu finden. Das muss möglich sein, gibt es doch nicht nur bei der SP-JUSO Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch bei uns: Werner Hostettler, Beatrice Simon, deren Mann Lehrer ist, Sabina Geissbühler, Fred Schnegg, Bethli Küng, die früher Lehrerin war, Therese Rufer, Bäuerin und ehemalige Lehrerin, Therese Bernhard, und früher hatten wir noch Rudolf Guggisberg in unseren Reihen. Sie alle sind auch Steuerzahler und haben ihren Beitrag geleistet. Deshalb ist es falsch, uns vorzuwerfen, wir wollten nur Sozialabbau und Sparmassnahmen. Wollen wir zu einem Ziel kommen, müssen wir gemeinsam eine Lösung suchen. Dass es Geld kostet, ist mir klar. Mir ist nicht so wichtig, welches Primat wir wählen. Deshalb unterstütze ich die Motion Kneubühler / Blank, die einen Primatwechsel verlangt.

Daniel Kast, Bern (CVP). Das Beitragsprimat bringt aus meiner Sicht deutlich mehr Vorteile als das Leistungsprimat. Der Wechsel ist in der heutigen Situation aber nicht finanzierbar, wenn man es nicht auf dem Buckel des Personals tun will. Es besteht auch kein Sachzwang zu einem Wechsel. Unsere Ressourcen, diejenigen des Rats und der Verwaltung, sollten wir für eine Optimierung des Leistungsprimats brauchen, und zwar eine Optimierung in Richtung Eigenverantwortung, Flexibilität und Kostenwahrheit. So können wir den Wechsel bis in zehn, zwanzig Jahre vorbereiten. Das wäre für mich eine vernünftige bürgerliche Politik.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Sie kennen mich als eine Politikerin, die möglichst geradlinig und vor allem auch sozial politisiert. Ich stehe dafür ein, dass der Besitzstand bei einem Primatwechsel nicht gefährdet wird. Man darf nicht mitten im Spiel die Spielregeln ändern, dem könnte ich als Korbball-Schiedsrichterin nie zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle haben vergessen, dass wir jetzt keinen Grundsatzentscheid fällen, sondern dem Regierungsrat lediglich den Auftrag erteilen, zwei Modelle auszuarbeiten, damit wir nachher definitiv entscheiden können, ob wir den Primatwechsel wollen. Das ist praktisch in keinem Votum zum Ausdruck gekommen. Vielmehr wurde suggeriert, wir würden den Primatwechsel heute beschliessen, und dem ist nicht so. Ich werde den Verdacht nicht los, man habe Angst, dass, wenn einmal die zwei Modelle auf dem Tisch liegen, die Arbeitnehmer sehen könnten, dass das Beitragsprimat sozialer ist. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat wenigstens den Auftrag zu geben, uns zwei Modelle auszuarbeiten, sodass auch wir Lehrerinnen und Lehrer uns ein Bild machen können, ob wir verlieren, gleich bleiben oder ob wir längerfristig mit einem Wechsel alle gewinnen. Ich bin überzeugt: Die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden auf den Geschmack kommen und den Primatwechsel unterstützen. Ganz sicher werden wir nicht einem asozialen Modell zustimmen. Hinter ein Modell, bei dem die Versicherten zu kurz kommen, könnte ich nie stehen.

Präsident. Herr Blaser fühlt sich direkt angesprochen. Er hat das Wort.

Andreas Blaser, Heimberg (SP-JUSO). Jetzt müssen wir aufpassen: Die Motion Blank / Kneubühler fordert ganz klar: «Der Primatwechsel ist zu vollziehen.» Heute geht es um den Primatwechsel. Ich habe den Eindruck, gewisse Leute hätten den Bericht nicht gelesen. Man kann durchaus noch dieses und jenes prüfen lassen – das Ergebnis werden wir wahr-

scheinlich nicht mehr erleben. Heute aber müssen wir ehrlich sagen, ob wir eine Lösung für die Sanierung der Kassen wollen, was gewisse Veränderungen bedingt, oder ob wir den Wechsel durchstieren und dabei sehr viel Geld in die Hand nehmen wollen. Ich bin gespannt, ob man zu Letzterem bereit ist. Die Zahlen liegen auf dem Tisch, es geht um 1,6 bis 2 Mrd. Franken, wenn man die Wertschwankungen dazu nimmt. Wir können jetzt nicht so tun, als gehe es um eine weitere Prüfung. Die Grundlagen sind vorhanden. Auch in der Kommission wurde von bürgerlicher Seite, von Adrian Kneubühler, klipp und klar gesagt, oberstes Ziel sei der Primatwechsel. Der Entscheid, den wir heute fällen, wird Bedeutung haben für die Zukunft, dessen müssen wir uns bewusst sein.

Beatrice Simon-Jungi, Seedorf (SVP). Obwohl das Zeitbudget stark strapaziert ist, muss ich etwas sagen. Ich bin auch eine direkt Betroffene: Ich bin mit einem Lehrer verheiratet, also einem jener Arbeitnehmer, die zu den Verlierern zählen könnten – mein Mann ist 51. Es wäre einfach für mich zu sagen, stopp, Ende der Übung, sägt doch niemand den Ast ab, auf dem er sitzt. Aber ich habe eine etwas andere Meinung als mein Vorredner. Für mich geht es heute nicht um ein Ja oder Nein zu einem Primatwechsel. Es geht um die Frage, ob die Übung abgebrochen werden soll oder ob weitere Grundlagen erarbeitet werden sollen. Nur wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, ist es möglich, die richtige Entscheidung zu treffen. Tatsache ist, die Fakten liegen noch nicht vor, obwohl dies oft behauptet wird. Es gibt Vermutungen, Schätzungen, Annahmen. Speziell störend ist, dass mit Ängsten gearbeitet wird. Auf dem Flyer mit den «7 wichtigsten Gründen, die gegen den erzwungenen Primatwechsel sprechen», steht unter Punkt 1: «Ältere Versicherte würden mit teilweise massiven Beitragserhöhungen konfrontiert. Die Risiken würden einseitig auf das Personal abgewälzt.» Die «oberste Etage» bei der LEBE hat meine Anfrage, was dies in etwa bedeute, nicht beantworten können. Eine Antwort habe ich zwar erhalten, aber ohne Zahlen, und dies zeigt doch, woran es fehlt, nämlich an konkreten Zahlen. Helfen Sie mit, sagen Sie Ja zum Weiterarbeiten, man kann dann immer noch Nein sagen. Jetzt ist es dazu nach meinem Ermessen zu früh.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Der Fraktionssprecher der EDU hat unseren Standpunkt bereits klipp und klar dargelegt. Mir geht es darum, im Namen der EDU noch einmal unsere Meinung und unsere Haltung darzulegen und zu zeigen, dass man bei uns die Katze nicht im Sack kauft. Wir haben es gesagt: Wir wollen den Primatwechsel. Dazu stehen wir. Wir haben aber auch gesagt, dass wir die Ausfinanzierung nicht auf dem Buckel des Personals machen wollen. In diesem Sinn möchten wir auch ein Versprechen ablegen: Wir werden in den künftigen Verhandlungen und Diskussionen um Lösungen ein verlässlicher Partner sein, der das Wohl der Arbeitnehmer in diesem Kanton nicht nur im Auge, sondern auch im Herzen hat.

Mich hat Res Blaser erstaunt, der plötzlich von 2 Milliarden spricht. Das ist ein Stück weit Angstmacherei. Ich bin nicht Spezialist, und ich habe Mühe, mit meinem Spatzenhirn alle die Mechanismen nachzuvollziehen. Aber eine Frage habe ich: Man redet jetzt von den Lücken, die gedeckt werden müssten. Ich nehme an, dass es diese Lücken jetzt schon gibt, oder? Ob wir den Primatwechsel vollziehen oder nicht, irgendetwas werden wir hineinstecken müssen. Wir können dies vom Primatwechsel loskoppeln und uns, wenn die Berichte vorliegen, überlegen, wie viel wir hineinstecken können. Darüber werden wir einen Konsens finden müssen. Wie gesagt, die EDU hat ein grosses Herz für das Personal und möchte gute Lösungen finden, die auch bezahlbar sind.

Peter Bernasconi, Worb (SP-JUSO). Die Ausführungen von Fritz Ruchti haben mich bewogen, das Wort zu ergreifen. Fritz Ruchti sagte, es spiele im Prinzip keine Rolle, welches Primat wir wählten. Dem kann ich beipflichten. Ich bin Gemeindepräsident einer Gemeinde, die seit Jahrzehnten das Beitragsprimat kennt. Ursprünglich hatte ich einen Wechsel gewollt, weil ich dachte, das Leistungsprimat sei besser. Das Personal hat dies nicht gewünscht, es fand, das Beitragsprimat sei gut. Wo liegt dann das Problem? Das Problem liegt beim Wechsel. Ein Primatwechsel kostet und produziert vor allem Verlierer, vielleicht auch einzelne Gewinner. Die beiden Systeme beruhen auf gänzlich unterschiedlichen Berechnungsarten. Es gibt zwei ungleich verlaufende Kurven. Darin liegt das Problematische, auch wenn die Kurven am Schluss vielleicht zusammenlaufen.

Wenn Sie einen Wechsel wollen, dann geben Sie doch bitte substantielle Gründe dafür an. Solche habe ich bislang nicht gehört. Von den Motionären hörte ich einzig, mit dem Beitragsprimat könne das Risiko vom Kanton weggenommen und auf das Personal abgewälzt werden. Das mag ein Grund sein. Aber für einen Primatwechsel über 1 Mrd. Franken in die Hand zu nehmen, dafür gibt es tatsächlich keine Gründe. Auch ich meine, das Personal, also die direkt Betroffenen, sei relativ schlecht miteinbezogen worden. Wenn eine klare Mehrheit des Personals den Primatwechsel ablehnt, sollte das zu denken geben und ein Fingerzeig für uns sein, sich dem Problem etwas intensiver zu widmen. Zwar hörte ich heute, man wolle keine Sparübung, und das Personal sei einem wichtig, man verspreche alles – heute können Sie viel versprechen. Liegen in zwei, drei Jahren die Zahlen auf dem Tisch und muss die Milliarde irgendwie hergezaubert werden, weiss niemand mehr etwas von Versprechen. Wer liest schon im Tagblatt nach, was heute versprochen worden ist! Wenn Sie eine Gesamtbilanz machen, müssen Sie sagen, der Primatwechsel bringe es nicht. Für das Personal und vor allem auch für die Kantonsfinanzen wäre es gut, bei der heutigen Berechnungsart und beim heutigen Primat zu bleiben. Ich bitte Sie, dem Wechsel nicht zuzustimmen.

Aus meiner Sicht liegen die Fakten auf dem Tisch. Es kommt nicht so sehr darauf an, ob es 1,6 oder 1,2 Mrd. Franken sind, es sind so oder so immense Zahlen. Frustrierend ist, dass ursprünglich von einem Maximum von 200 Mio. Franken die Rede war. Um die Reihen zu schliessen, wurden diese 200 Millionen herausgenommen. Trotzdem geht man immer noch von dieser Grössenordnung aus. Das wird nicht gehen, wenn man nicht eine Sparübung daraus macht. Ich bitte Sie, den Primatwechsel schon heute abzulehnen.

Sylvain Astier, Moutier (PRD). J'ai entendu tout à l'heure Mme Marti dire que la droite voulait économiser sur le dos des employés. C'est du pur dogmatisme, car l'intention des bourgeois est pure: nous voulons simplement pérenniser un système qui soit viable pour l'avenir. J'aimerais revenir sur l'intervention de Mme Morgenthaler: elle a reconnu que M. Pulver avait tourné sa veste et a dit qu'il a réussi à insuffler la confiance auprès des enseignants, comme si elle n'existait pas avant! Peut-être la satisfaction n'était pas à son point culminant. Regardons en arrière: Peter Schmid et Mario Annoni ont dû appliquer pendant des dizaines d'années neuf trains d'austérité au sein de la Direction de l'instruction publique. Il faut effectivement reconnaître que la satisfaction pouvait ne pas être à son comble à ce moment-là. Lorsque M. Pulver arrive à la Direction de l'instruction publique, il ne doit plus appliquer de mesures d'austérité. On peut alors comprendre que la satisfaction augmente chez les enseignants. Puisque M. Pulver n'a pas de mesures d'austérité à appliquer au sein de l'instruction publique, il devrait prendre un acte de responsabilité pour l'avenir de la prévoyance dans le canton

de Berne. C'est à ce moment qu'il change d'avis, je suis déçu et je maintiens que les signaux sont aujourd'hui au vert pour envisager un changement de primauté.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). In all dieser Nebelweherei möchte ich auf einen inneren Widerspruch der Linken hinweisen. Man kann uns, den Befürwortern des Primatwechsels, mit Blick auf die Galerie und die eigene Klientel Unredlichkeit unterstellen. Man kann uns unterstellen, wie dies verschiedentlich gemacht worden ist, wir würden insgeheim mit einer versteckten Agenda eine Sparrunde einläuten, einen knallharten Sozialabbau planen. Das kann man tun, aber dann ist es nicht redlich, im Gegenzug zu sagen, es führe zu einem finanzpolitischen Debakel in Milliardenhöhe. Wenn es eine Sparübung mit einem Sozialabbau gibt, kann es keine Milliardenausgaben geben. Könnte man sich entschliessen, den Befürwortern und der Mehrheit der vorberatenden Kommission Glauben zu schenken, dass wir eine anständige Übergangsregelung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen, die der BLVK angeschlossen sind, dann kann man das Argument und die Ängste vor den finanziellen Folgen ins Feld führen, aber dann ist es nicht redlich, von einer Sparübung zu sprechen. Man kann nicht beide Argumente gleichzeitig ins Feld führen. Das ist unehrlich und unredlich. Sie müssen sich fürs eine oder andere entscheiden.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP-JUSO). Ich brauche Nachhilfeunterricht. In der vorliegenden Motion steht: «Der Primatwechsel ist zu vollziehen.» Wie kann man da behaupten, das sei nicht das Ziel? Ich möchte wissen, ob aufgrund unserer Diskussion über den Primatwechsel entschieden wird. Hat Herr Kneubühler seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt? Oder habe ich etwas verpasst? Haben wir eine Motion mit dem Ziel eines Primatwechsels, ja oder nein? Ich bin einverstanden, es gibt verschiedene Wege zu diesem Ziel hin. Aber für mich ist aufgrund der Unterlagen klar der Primatwechsel das Ziel. Ich verlange eine Klärung.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP-JUSO), Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich bin emotional, und ich bin auch nicht immer korrekt, das weiss ich. Aber auch andere sind nicht immer korrekt. Liebe Notare Andreas, Adrian, Sämu: Ihr wärt auch wütend, wenn man das Amtsnotariat einführen wollte, und ihr würdet genauso lobbyieren wie die Personalverbände. Macht uns keinen Vorwurf, wenn wir uns engagieren.

Adrian Kneubühler wirft mir fehlende Argumente vor, obwohl er selber keine genannt hat. Wir alle stützen uns offensichtlich auf die Meinung anderer ab. Ich zitiere aus einer Internet-Botschaft der Credit Suisse. Unter dem Titel «Kein Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat!» steht da: «Vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat zu wechseln ist bei den Schweizer Pensionskassen weiterhin beliebt. Die Pensionskasse der Credit Suisse Group hat einen Wechsel geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sie weiterhin am Duo-Primat festhalten wird.» Dies auch an die Adresse von Ruedi Sutter, der bei der Credit Suisse arbeitet und nach dem Leistungsprimat versichert ist. Das ist doch eine eindrückliche Botschaft, möglicherweise auch für Kollege Blank, der wörtlich sagte, wer sich mit der Materie befasst habe, sei für einen Primatwechsel. Das heisst somit, dass die Credit Suisse, der Regierungsrat, die Pensionskassen und die Personalverbände offensichtlich keine Ahnung von der Sache haben. Merci, Andreas Blank. Solche Aussagen werden wohl dann gemacht, wenn die Argumente fehlen.

Die Personalverbände und die linken Parteien wissen sehr wohl mit der Materie umzugehen. Letztes Jahr wurde das

Bernische Pensionskassengesetz revidiert. Damit können neu Sanierungsbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhoben werden, wenn eine Deckungslücke besteht. Eine solche Bestimmung gab es vorher nicht. Wir haben uns nicht dagegen gewehrt, nicht von Referendum gesprochen. Wir haben eine neue Regelung eingeführt bei den Verdiensterhöhungsbeiträgen, die nach Alter gestaffelt erhoben werden und die den Jungen entgegenkommt. Wir sind diskussionsbereit, wenn Argumente vorliegen. Das ist Sachverstand und nicht Ideologie, wie sie zum Beispiel im Votum meines geschätzten Kollegen Samuel Leuenberger zum Vorschein gekommen ist. Er ist den Regierungsräten Pulver und Rickenbacher an den Karren gefahren und hat getan, als wäre die PUK allwissend. Auch er hat auf den Mann gezielt, weil ihm die Argumente fehlen. Wäre er zum Regierungsrat gewählt worden – was ich durchaus begrüsst hätte –, hätte auch er über die Bücher gehen und nach gründlicherem Wissen vielleicht einen anderen Entscheid fällen müssen. Er wäre vielleicht Personalführer gewesen und hätte seine Leute nicht enttäuschen wollen. Sämu, ich sage es dir, auch wenn du nicht zuhörst – du kannst es dann im Tagblatt nachlesen –: Es gibt noch einen Wissensstand jenseits der PUK.

Ich kann nicht auf alle ungenauen Voten eingehen, möchte aber noch ein Wort zur Solidarität sagen. Jetzt bin ich wieder polemisch. Ein Vertreter einer christlichen Partei hat mir nach meinem Votum gesagt, ich wäre ein valabler Prediger. Das könnte sein. Ich habe nicht nur den ganzen Futura-Bericht gelesen, sondern auch die Bibel. Darin kommt viel Personal vor, sympathisches und weniger sympathisches. Ich fragte mich, wie Christus wohl gestimmt hätte, habe aber keine Antwort gefunden. Sicher ist, dass es ihm hier im Grossen Rat nicht mehr ganz wohl wäre, soll doch nur noch entsolidarisiert, individualisiert, globalisiert werden. Ich glaube nicht, dass dies christlich ist, und ich kann nicht verstehen, dass die christlichen Parteien nicht geschlossen gegen einen Primatwechsel antreten.

Ich habe von der gegnerischen Seite nur ein Argument gehört, das ich akzeptiere und das für einen Wechsel spricht: die Abwälzung des finanziellen Risikos vom Kanton zu den Versicherten. Das ist eine Begründung. Will man dies, ist es statthaft. Für mich ist es nicht statthaft. Ich bitte Sie, den Primatwechsel abzulehnen.

Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO), Präsident der Kommission. Nach dieser veritablen Predigt meines Vorredners will ich auf ein paar Aspekte und einzelne Voten eingehen. Es liegt mir daran, deutlich zu machen, wo wir im Verfahren stehen. Es geht darum zu entscheiden, ob die Frage Primatwechsel Ja oder Nein weiter verfolgt werden soll. Es geht nicht um den Entscheid über die Einführung des Beitragsprimats. Nach der heutigen Abstimmung – wenn die Auguren und die Zeitungen Recht haben, wird das bürgerliche Lager einen Abstimmungserfolg verzeichnen können – geht die Arbeit eigentlich erst richtig los. Es wird eine Vorlage ausgearbeitet. Wird dem Antrag 4 des Regierungsrats zugestimmt, wird eine von Parlament und Regierungsrat bestimmte Expertenkommission eingesetzt und eine grüne Vorlage ausgearbeitet, die dann in die Ratsmühle gegeben wird: vorbereitende Kommission, Grosser Rat. Erst dann wird über den Primatwechsel entschieden, und auch dann ist noch nicht aller Tage Abend: Jede Seite könnte dann noch das Referendum ergreifen, so hätte das Volk das letzte Wort. Wir diskutieren heute also über den Bericht und das weitere Vorgehen.

Blaise Kropf und Matthias Burkhalter sagten, es gehe um eine reine Sparübung. Ich füge noch einmal die Argumente in der Kommission an: In der Kommission wurde deutlich gesagt, es sei keine Sparübung – im Bericht des Regierungs-

rats auf Seite 11 steht: «Es ist keine Sparvorlage.» Nachdem ich gehört habe, wie weit sich bürgerliche Vertreter gestern zu diesem Thema geäussert haben, wie Garantien abgegeben und Planungserklärungen vertreten wurden, bin ich geneigt zu sagen, wahrscheinlich müsse man später die Leute beim Wort nehmen. Ob sie sich beim Wort nehmen lassen, ist eine andere Frage, Sie wissen alle, wie es in der Politik ist. Ich will damit sagen: Das Thema Sparübung oder Sparvorlage war kein Grund, zumindest kein vordergründiger. Die Gründe der Kommission, den Primatwechsel bzw. das Weiterverfolgen des Projekts zu empfehlen, sind kurz zusammengefasst: die Risikoengrenzung seitens des Kantons, die Angst vor einem erneuten Sanierungsfall.

Wir haben jetzt viele Zahlen gehört. Eine dynamische Überführung ins Beitragsprimat bringt Kosten mit sich, die im Bericht Futura mit 234 Mio. bis 1,6 Mrd. Franken für die Übergangslösung quantifiziert werden. Die günstigste dynamische Variante der Übergangfinanzierung ist die Variante 2, die teuerste die Variante 3a. Damit ist es allerdings nicht getan. Dazu kommt die Thematik der Ausfinanzierung. Auch dazu ein paar Zahlen. Die BLVK steht im Moment mit einem Minus von 650 Mio. Franken zu Buche. Die Zielgrösse für die Wertschwankungsreserven – ich habe mir die Zahlen eben noch vom Experten der Regierung bestätigen lassen – liegt bei 15,9 Prozent. Angewendet auf die BLVK heisst dies 900 Mio. Franken. Somit fehlen 1,5 Mrd. Bei der BPK sieht es erfreulicher aus: Die BPK sollte Wertschwankungsreserven von 1,37 Mrd. Franken haben. Im Moment hat sie 386 Mio. Franken, somit fehlt eine Milliarde. BLVK und BPK zusammengenommen ergibt das ein Total von 2,5 Mrd. Franken, die bei einer Ausfinanzierung mit Wertschwankungsreserven nötig wären.

Nun kann man mit Fug und Recht sagen, dies habe nichts mit dem Primatwechsel zu tun. Aber wenn man den Primatwechsel macht, kommt man nicht darum herum, sich mit diesen Zahlen auseinandersetzen. Das lässt sich nicht aufschieben, sonst geschieht, was jetzt beim Bund passiert: Nachdem die SBB ausfinanziert und ins Beitragsprimat überführt worden sind, hat Herr LaLive d'Epiney Herrn Merz vor einigen Tagen eine Rechnung über 2,2 Mrd. Franken geschickt. So etwas darf bei uns nicht geschehen. Noch einmal: Die jetzt genannten Kosten sind nicht unmittelbar mit dem Primatwechsel verbunden, aber wir kommen nicht darum herum, uns damit auseinanderzusetzen, wenn wir dieses Paket anpacken. Man kann es auch so sagen: Es hat mit der Nachbesserung der Ausfinanzierungsvorlage oder der indirekten Sanierung der Kasse zu tun. Ich kann dir also nur Recht geben, Fritz Ruchti, das wird etwas kosten.

Ich bin persönlich von Kollege Samuel Leuenberger angegriffen worden. Ich bin nicht bereit, die Vorwürfe auf mir sitzen zu lassen. Wir haben in der PUK nie über einen Primatwechsel befunden. Ich habe mir die Mühe genommen, dies noch einmal nachzulesen und das entsprechende Blatt zu kopieren; ich werde es dir nachher zukommen lassen. Hier steht: «Die PUK erwartet vom Regierungsrat, dass er dem Parlament entsprechend Ziffer 4 der Planungserklärung des Grossen Rates vom 14. Dezember 2004 spätestens im Jahr 2008 eine Vorlage betreffend Übergang zum Beitragsprimat unterbreitet.» Diese Vorlage liegt jetzt mit dem Bericht Futura auf dem Tisch. Dass man gestützt auf diesen Bericht Überlegungen anstellt, sollte weiss Gott möglich sein. Das gilt auch für die Herren Pulver und Rickenbacher.

Am Schluss eine Überlegung, die etwas für sich hat, wenn man konsequent ist. Wenn wir jetzt befinden, gibt es zum einen die Variante Übungsabbruch. Es wäre vermessen zu glauben, damit würde Ruhe einkehren. Spätestens am Tag nach den nächsten Wahlen würde ein Vorstoss für einen Primatwechsel auf dem Tisch liegen. Eine andere Variante schlägt Ihnen die Kommission vor, nämlich die Arbeiten wei-

terzuführen, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, die wir uni-deologisch und sachlich angehen und anhand derer wir gemeinsam prüfen können, ob wir den Primatwechsel wollen oder nicht. Bei dieser Vorlage wird der Finanzdirektor hinstehen und sagen müssen, was es kostet und woher er das Geld nehmen will. Möglicherweise wird dann die Übung abgebrochen. Ich will es klar sagen – ich will nicht einen berühmten Vizepräsidenten der SVP zitieren –, wir sind nicht bei Phillippi, sondern bei einem Zwischenschritt, bei der Frage, ob wir weitergehen wollen oder nicht. Das finde ich entscheidend. Wird die zweite Variante gewählt und wird man sich später gegen den Primatwechsel entscheiden, wäre die Frage wohl für längere Zeit vom Tisch.

Präsident. Die Motionäre wollen sich nach dem Finanzdirektor äussern.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Ich empfinde es immer als grosses Kompliment und als Ausdruck des Respekts vor dem Einfluss meines Votums, wenn die Motionäre nach mir reden wollen, danke. Trotz dieser sehr ausführlichen und in meinen Augen qualitativ hoch stehenden Debatte haben wir – ich schliesse mich ausdrücklich ein, obwohl ich in der letzten Zeit sehr viel über Pensionskassenfragen gelernt habe, angefangen mit der BLVK bis zum vorliegenden Projekt – noch nicht alle Zusammenhänge und Konsequenzen bis in die letzten Tiefen und die letzten Verästelungen erfasst. Das ist eines der begründenden Elemente für den Hauptantrag der Regierung. Ich orientiere mich im Folgenden an den Anträgen der Regierung im Bericht auf Seite 63, wobei ich Ihnen noch einmal kurz die Kernargumente erläutern möchte.

Im ersten Antrag bitten wir Sie um Kenntnisnahme des Berichts Futura. Das tönt banal, das wird immer getan, wenn man einen Bericht vorlegt. Aber die Regierung ist der Auffassung, es handle sich um einen fachlich sehr guten Bericht, der auch von der Kommission hinsichtlich seiner Qualität, seiner Objektivität, Aussagekraft und Verständlichkeit nicht in Frage gestellt wurde. Die Regierung erachtet den Bericht als eine taugliche Grundlage, um in diesem Gremium den politischen Stossrichtungsentscheid treffen zu können. Der Bericht ist auch von niemandem bestritten worden. In diesem Sinn dürfte man Antrag 1 zustimmen können. Dies gesagt, möchte ich allen herzlich danken, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Manches Mal mussten die Verfasser dreimal schlucken, weil sie den Bericht wieder und wieder überarbeiten mussten. Es ist mit sehr viel Fachwissen, aber auch vielen Sprüngen über den eigenen Schatten eine sehr grosse Arbeit geleistet worden. Erlauben Sie mir, dies hier zu sagen, weil ich dies sehr anerkenne.

Damit komme ich zum wichtigsten Punkt, zum Antrag 2. Der Regierungsrat hat sich seine Positionierung nicht einfach gemacht. Das zeigte sich auch in den Vorwürfen an einzelne Mitglieder des Regierungsrats, die ihre Meinung geändert haben. Der Regierungsrat hat sich mit dem Bericht, mit dessen Ergänzungen und Auffrischungen in einer grösseren Zahl von Sitzungen befasst – wie viele es waren, kann ich nicht auswendig sagen. Dass sowohl das Umstellen wie das nicht Umstellen Vor- und Nachteile hat, zeigt sich letztlich auch im Antrag 3. Der Regierungsrat kam aber zum Schluss, ein Verbleiben beim heutigen Vorsorgesystem weise mehr Voralts Nachteile auf. Er fragte sich vor allem, was gegeben sein müsste, damit er eine Umstellung unterstützen könnte. Eine Bedingung war, dass es für beide Seiten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, klare Vorteile haben müsste. Diese Vorteile haben wir nicht erkannt. Eine weitere Bedingung: Beide Kassen müssten finanziell gesund und voll ausfinanziert sein, soll sich der Wechsel problemlos vollziehen. Ferner darf die Um-

stellung keine negativen Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben. Das heisst, sie darf den doch recht erfolgreich sich unterwegs befindlichen Sanierungsprozess des Staatshaushalts nicht gefährden, sie darf aber auch nicht als kurzfristige Sparmassnahme verwendet werden. Das Schlüsselargument war – es nimmt auf Seite 63 nur eine halbe Zeile in Anspruch –, der Primatwechsel darf den Arbeitsfrieden nicht gefährden. Gestützt auf die Reaktionen der Personalverbände zog die Regierung den Schluss, es bestehe eine hohe Gefahr für den Arbeitsfrieden, würde man den Primatwechsel vornehmen. Aus diesen Gründen sah der Regierungsrat die Voraussetzungen für einen Wechsel nicht erfüllt. Und weil er keinen Sinn in einer Umstellung sieht, beantragt er konsequenterweise die Beibehaltung des heutigen Primats und damit auch die Einstellung der Arbeiten im Projekt Futura.

Der Regierungsrat sagt im Weiteren, die erkennbaren Schwachstellen müssten auch bei der Beibehaltung des Leistungsprimats behoben werden, und dabei könne nicht alles beim Alten bleiben. Die Eliminierung von Schwachstellen wird ebenfalls etwas kosten. Das muss klipp und klar gesagt werden. Gestützt auf all diese Überlegungen beantragt Ihnen der Regierung in Antrag 2, auf einen Systemwechsel zu verzichten und die entsprechenden Arbeiten am Projekt einzustellen.

Die Ziffer 3 haben wir aufgestellt für den Fall, dass der Rat unserem Antrag in Ziffer 2 folgt. Wir wollten aufzeigen, dass nicht alles beim Alten bleiben kann. In der aktualisierten Ziffer 4 – aktualisiert in dem Sinn, dass man den Antrag bereits auf Stufe Vorberatung hätte stellen können – beantragt der Regierungsrat, dass die vorberatende grossrätliche Kommission wieder eingesetzt wird, und zwar in der Funktion eines Projektorgans. Diese Kommission soll die Arbeiten situationsgerecht begleiten und laufend entscheiden, welche Vertiefungen und Plausibilisierungen, unter Umständen mit dem Beizug weiterer oder Fragen an die bereits beigezogenen Expertinnen und Experten, erforderlich sind. Die vorberatende Kommission hat eine sehr grosse Arbeit geleistet und sich in den Pensionskassenfragen aus- und weitergebildet. Daher wäre es zweckmässig und nützlich, wenn sie relativ rasch wieder aktiv werden und die weiteren Arbeiten begleiten könnte. In diesem Zusammenhang wünschte ich mir, dass sich die bewährten Mitglieder dieser Kommission wieder zur Verfügung stellen.

Damit komme ich zur Stellungnahme zu den Planungserklärungen. Selbstverständlich ist deren Behandlung nicht nötig, wenn der Rat dem Hauptantrag des Regierungsrats, die Arbeiten einzustellen, folgt. Falls der Grosse Rat anders entscheidet, bin ich dankbar für den Antrag der Kommission unter Ziffer 1 ihrer Planungserklärung, es seien zwei Modelle, eines mit und eines ohne Lohnerhöhungsbeiträge, zu erarbeiten. Damit könnten gute Voraussetzungen geschaffen werden, die Vor- und Nachteile in einer gewissen Breite darzulegen und einen Entscheid zu treffen. Die Anträge der vorberatenden Kommission und FDP, Kneubühler sind meines Erachtens identisch. Die Regierung ist mit beiden einverstanden und bittet im Fall der Fälle um Zustimmung.

Ebenfalls zustimmen kann die Regierung grundsätzlich der Ziffer 2, wonach die Altersstaffelung weniger steil sein soll als in Modell 1. Der einzige Vorbehalt meinerseits: Wir können nicht einschätzen, ob die maximal 21,5 Prozent berücksichtigt werden können. Wegen der rechtlichen Unverbindlichkeit einer Planungserklärung kann der Regierungsrat von dieser Zahl abzuweichen; diesen Spielraum wird er nutzen. Ansonsten stimmt er der Ziffer 2 zu, ebenso der Ziffer 3.

Der Regierungsrat ist sehr dankbar, dass die Ziffer 4 zurückgezogen worden ist. Er wertet dies als ein positives Signal im Sinn eines Bekenntnisses zu einer guten Übergangsrege-

lung. Dieses Bekenntnis haben wir heute mehrmals gehört. Ich bin überzeugt: Falls die Arbeiten weitergehen, wird die Frage der Übergangsregelung und ihrer finanzpolitischen Tragbarkeit bei der Beratung der konkreten Vorlage entscheidend sein. Ebenfalls zustimmen kann die Regierung den beiden Planungserklärungen von SVP und FDP betreffend Sanierung der BLVK. Ich würdige sie in dem Sinn, dass damit ein klares Bekenntnis verbunden ist, das Problem der BLVK zu lösen. Die Planungserklärungen lassen nach meiner Einschätzung genügend Spielraum, unter Beizug von Fachwissen die richtige Lösung zu finden. Es werden hier zwar Vorschläge unterbreitet, aber keiner ist so gehalten, dass er letztlich verbindlich ist. Dass man das Problem lösen will und muss, ist der Regierung klar, und dass man sich heute in der Art und Weise nicht festlegen will, ist sachgerecht.

Zur Motion. Konsequenterweise beantragt der Regierungsrat Ablehnung des Absatzes 1 der Motion. Er ist dankbar, dass Absatz 2 in ein Postulat gewandelt worden ist. Das entspricht auch unserem Antrag.

Nun noch zu zwei Themen, auf die ich nur kurz eingehen kann. Herr Grossrat Kropf bemängelte, dass der Bericht über den finanziellen Zustand der Pensionskassen dem Grossen Rat nicht vorliegt. Das tut mir Leid. Der Bericht lag bereit, wir hatten der Präsidentenkonferenz vorgeschlagen, ihn den Grossrätinnen und Grossräten vor der Session zuzustellen. Die Präsidentenkonferenz entschied aus zwei Gründen anders. Sie sagte einerseits, nachdem in letzter Zeit auf den Märkten sehr viel passiert ist, sei der Bericht im gegenwärtigen Aktualisierungsstand nicht sehr nützlich. Deshalb wurde der Regierungsrat mit einer Aktualisierung beauftragt; diese liegt «in den letzten Zügen». Zweitens wünschte die Präsidentenkonferenz eine normale Behandlung des Berichts, das heisst Zuweisung an eine Kommission und Traktandierung für die Debatte im Grossen Rat. Vor dem Hintergrund der Entwicklung seit Abschluss des Berichts ist der Entscheid der Präsidentenkonferenz durchaus situationsgerecht. Vorweg nehmen möchte ich – das ist meine persönliche Einschätzung –, dass in dem noch nicht aktualisierten Bericht keine Bombe enthalten ist, also nicht auf ein Problem oder auf Handlungsbedarf hingewiesen wird. Der Rat wird den Bericht so rasch als möglich erhalten.

Das zweite Thema kann ich ebenfalls nur extrem rudimentär anschnitten. Es ist für die Kommissionsmitglieder interessanter als für die übrigen Ratsmitglieder. Es wurden Fragen zur Ausfinanzierung gestellt. Ich verwende den Ausdruck, obwohl er nicht ganz korrekt ist, man kann nicht jedes Mal Ausfinanzierung sagen, wenn es um eine Sanierung geht; es geht eher um eine vorgezogene Sanierung der Lehrerversicherungskasse. Die Frage lautete, ob sich das finanzieren lasse vor dem Hintergrund der Schuldenbremse. Die Antwort lautet Ja. Es gibt verschiedene Varianten, die sich sehr stark an die Varianten einer Finanzierung der Übergangsregelung anlehnen, die wir in der Kommission thematisiert haben. Für heute muss es genügen, wenn ich sage, dass wir und unsere Fachleute Ansätze für eine Lösung innerhalb unserer Rechtsnormen sehen. Ich bitte Sie noch einmal, den regierungsrätlichen Anträgen zuzustimmen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich danke für die zum Teil emotionale, in den grossen Zügen aber sachliche Debatte. Ich will nur kurz auf zwei, drei Voten eingehen. Man kann noch so oft die Kosten von einer Milliarde oder mehr wiederholen, es wird nicht wahrer. Die Gründe habe ich bereits dargelegt, ich wiederhole sie nicht. Irène Marti sagte, die Personalverbände seien in der Umsetzung nicht eingezogen worden. Das mag sein, aber in der Weiterbearbeitung werden sie dabei sein und mitgestalten können. Die Ehrlichkeit ist

angesprochen worden. Ich weiss nicht, wie man uns Unehrllichkeit vorwerfen kann. Sie wollen beim Leistungsprimat bleiben mit all den Folgen auch für das Personal, vor allem für die jüngeren Leute. Es tickt eine Zeitbombe. Wenn schon, können wir den Ball der Unehrllichkeit zurückgeben. Was die finanziellen Folgen anbelangt, die mehrmals angesprochen wurden, kann ich mich nur wiederholen. Die Konsequenzen eines Verbleibs beim Leistungsprimat nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Angestellten werden wir vielleicht erst später erfahren. Ich erinnere nur daran, dass das BLVK-Debakel unter dem Leistungsprimat zustande gekommen ist. Offenbar will man keine Lehren daraus ziehen. Res Blaser, klar steht in der Motion, das Beitragsprimat sei zu vollziehen. Aber jeder Auftrag für eine Gesetzesänderung nimmt den normalen Weg – der Kommissionspräsident hat ihn skizziert –, sodass man immer noch eingreifen kann. Kollege Burkhalter ist offenbar sehr CS-gläubig geworden, was mich etwas erstaunt. Ich sage dazu nur: Die CS ist offenbar die einzige, kennen doch bereits 17 Kantone, der Bund und die ganze Privatwirtschaft das Beitragsprimat.

Nehmen wir doch die Chance wahr, indem wir die Motion und die Planungserklärungen überweisen. So kommen wir zu einer Vorlage, bei der die Kommission von Anfang dabei ist. Dann haben wir klare Facts und klare Zahlen, und wir können jedem einzelnen Angestellten des Kantons die Folgen für ihn aufzeigen und dann entscheiden, ob wir den Wechsel vollziehen wollen oder nicht.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Viele kritische Gegner des Primatwechsels sagten, der Wechsel Sorge für Verlierer. Aber auch die heutige Lösung kennt Verlierer. Sie sind in der Debatte mehrfach erwähnt worden. Wenn der Kapitalmarkt in Zukunft schlecht läuft, könnte die Zahl der Verlierer noch viel grösser werden, insbesondere beim Personal – wie es bereits passiert ist – und, Henri Huber, wegen der Staatsgarantie auch beim Kanton. Mit der Diskussion über die Staatsgarantie müssen wir endlich aufhören. Die Gegenleistung haben wir skizziert, es ist die vorgezogene Sanierung der Lehrerkasse, damit diese mit ähnlichen Chancen wie die BPK in die Zukunft starten kann.

Es wurde gesagt, der Zeitpunkt sei falsch. Der Zeitpunkt für einen Wechsel ist immer falsch! Bei einer schlechten Kasse ist er wegen der Deckungslücke falsch, bei einer guten Kasse ist er falsch, weil alles gut läuft. Der Zeitpunkt ist immer falsch – oder immer richtig. Warum werde nicht das bestehende System optimiert, wurde gefragt. Das kann man; falls wir die Abstimmung verlieren, helfen wir mit. Aber das sind Probleme zweiten Ranges. Das Grundsatzproblem ersten Ranges zwischen Leistungs- und Beitragsprimat bleibt. Übrigens habe auch ich einen Lernprozess durchgemacht. Zuerst hielt ich die falschen Solidaritäten für eine Katastrophe. Aber genau hier soll das Personal mitreden, welche Solidaritäten es finanzieren will.

Zum Finanzpolitischen. Es war die Rede von 650 Mio. Franken, von Wertschwankungsreserven, Ausfinanzierung, vorgezogener Sanierung der BLVK. Für mich ist dieses Thema bezüglich des Wechsels neutral, da die Zeitbombe ohnehin tickt. Der Kanton Bern wird so oder so etwas einschliessen müssen. Ich finde, es sei jetzt der richtige Zeitpunkt, da wir von den Lehrkräften etwas verlangen, dies als Gegenleistung zu bringen. Der Zeitpunkt ist richtig, hat aber mit dem Primatwechsel direkt nichts zu tun. Die 200 Mio. Franken für die Übergangslösung in der Planungserklärung haben für Unruhe gesorgt. Die Aussage des Finanzdirektors in der Kommission lautete: Jede Übergangslösung rechnet sich finanzpolitisch. Die Frage ist, wann dies der Fall ist. Ich bin der geistige Urheber der 200 Mio. Franken in der Planungserklärung. Leider

war ich etwas naiv, der Schuss ging total hinten hinaus. Ich habe mich bei Experten erkundigt, ob mit 200 Mio. Franken für den Kanton Bern eine annähernd dynamische Übergangslösung möglich sei. Antwort: Ja. Ich hatte die Absicht, die bürgerlichen Befürworter einzubinden und ihnen zu empfehlen, nur dann ja zu sagen, wenn sie bereit seien, für die Übergangslösung auch Geld zu sprechen. Die Personalverbände haben mir dies völlig anders ausgelegt. Deshalb war es wohl besser, die Planungserklärung zurückzuziehen.

Es stimmt, es gibt Unruhe beim Personal, und es stimmt auch, dass es schlecht einbezogen worden ist. Das gilt auch für unsere Argumente. Deshalb will ich ja, dass am Projekt weitergearbeitet wird. Ich wünsche mir eine ausformulierte Gesetzesvorlage, bei der für jeden Arbeitnehmer klar ersichtlich ist, ob für ihn ein Verlust resultiert oder nicht, ob der Personalverband Recht hatte oder der Kneubühler. Brechen wir die Übung hingegen ab, haben wir einfach ins Blaue hinaus geschossen und Angst ausgelöst. Die rechtlichen Voraussetzungen bei Annahme der Motion sind vom Kommissionspräsident und dem Finanzdirektor dargelegt worden; ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Präsident. Zu Ziffer 2 liegt ein Antrag auf Namensabstimmung vor. Wir stimmen zuerst über diesen Antrag ab. Nachdem der Finanzdirektor ausdrücklich gewünscht hat, dass sich der Rat über die Kenntnisnahme des Berichts äussert, werden wir dies mit der Abstimmung über die Ziffer 1 dokumentieren. Die weiteren Abstimmungen ergeben sich aus dem Ergebnis der Abstimmung zu Ziffer 2.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 102 Stimmen

Präsident. Über die Ziffer 2 wird unter Namensaufruf abgestimmt.

Abstimmung

Für Kenntnisnahme des Berichts (Ziff. 1) 153 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
1 Enthaltung

Namentliche Abstimmung

Für die Planungserklärung Regierungsrat / SP-JUSO (Ziff. 2) stimmen: Aellen, Ammann, Antener, Arm, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Bregulla-Schafroth, Burkhalter, Burkhalter-Reusser, Coninx, Contini, Gagnebin, Gfeller, Hänni, Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Heuberger, Hirschi, Hofmann, Huber, Hufschmid, Iannino Gerber, Indermühle, Jenk, Jost, Käser, Kast, Keller, Kropf, Leuzinger, Löffel-Wenger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Marti Anliker, Masshardt, Meyer, Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Näf-Piera, Ramseier, Rhy, Ryser, Schär, Schärer, Schnegg-Affolter, Schwickert, Sommer (Melchnau), Streiff-Feller, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, Vaquin, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Zryd, Zuber
(62 Ratsmitglieder)

Dagegen (Planungserklärung FDP) stimmen: Aebischer, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberbipp), Blank, Blaser-Gerber, Bommeli, Brand, Brönnimann (Belp), Brönnimann (Zimmerwald), Burn, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Friedli, Fritschy-Gerber, Früh,

Fuchs, Geissbühler, Gerber, Giauque, Graber, Gränicher, Grossen, Haas, Hadorn, Haldimann, Hess, Hostettler, Iseli, Jenni, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kronauer, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Messerli (Kirchdorf), Messerli (Nidau), Moser, Neuenschwander, Pauli, Pfister, Reber, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Scherrer, Schmid, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Spring, Stalder-Landolf, Staub, Steiner, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Widmer, Wyss, Zumstein

(82 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Grimm, Grivel, Lauterburg-Gygax, Mühlheim, Rérat (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Gasser, Lemann, Michel, Pardini, Stucki (Ins) (5 Ratsmitglieder)

Präsident Christoph Stalder stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag des Regierungsrats / SP-JUSO unter Ziffer 2 mit 82 gegen 67 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über Ziffer 3.

Abstimmung

Für die Planungserklärung
Regierungsrat / FDP (Ziff. 4) 152 Stimmen
Dagegen 1 Stimme
1 Enthaltung

Präsident. Wir kommen zu den Planungserklärungen der Kommission. Als erstes stimmen wir über den ersten Satz betreffend die Weiterverfolgung des Projekts ab.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung Kommission
(Erster Satz) 83 Stimmen
Dagegen 64 Stimmen
5 Enthaltungen

Präsident. Im Folgenden stimmen wir über die einzelnen Ziffern ab. Ziffer 4 ist zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung
Kommission / FDP (Ziff. 1) 152 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
1 Enthaltung

Für Annahme der Planungserklärung
Kommission (Ziff. 2) 129 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen
23 Enthaltungen

Für Annahme der Planungserklärung
Kommission (Ziff. 3) 149 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
5 Enthaltungen

Präsident. Als nächstes befinden wir über die weiteren Planungserklärungen.

Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung SVP	131 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	14 Enthaltungen
Für Annahme der Planungserklärung FDP	123 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
	25 Enthaltungen

Präsident. Es bleibt die Abstimmung über die Motion Blank / Kneubühler. Über Absatz 1 wird als Motion abgestimmt, über Absatz 2 als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme von Absatz 1 als Motion	82 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
	5 Enthaltungen

Für Annahme von Absatz 2 als Postulat	85 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
	23 Enthaltungen

Hier wird die Sitzung für 2 Minuten unterbrochen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt.

Interpellation 047/08 Sommer, Melchnau (EVP). «Kann der Integrationsartikel 14 Volksschulgesetz (VSG) wie geplant umgesetzt werden?»

Motion 048/08 Coninx, Bern (Grüne). «Wassertöffs gehören nicht auf unsere Seen»

Motion 051/08 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) / Iseli, Zwieselberg (SVP). «Bekämpfung der Blauzungkrankheit»

Postulat 055/08 Lanz, Thun (SVP). «Veloprüfung trotz EURO 08»

Interpellation 058/08 Etter, Treiten (SVP). «Kulturlandverlust durch das H+E Müntschemier (Holzverarbeitungszentrum)»

Interpellation 060/08 Zuber, Moutier (PSA). «Suppression d'emplois au sein de l'entreprise CFF Cargo. Quelle est la position du Conseil-exécutif?»

Motion 062/08 Flück, Brienz (FDP). «Standesinitiative: Ausreichend Bundesmittel für den Hochwasserschutz»

Interpellation 064/08 Fischer, Meiringen (SVP). «Wie setzen sich die geplanten Investitionen zusammen?»

Motion 075/08 Küng, Diemtigen (SVP) / Pfister, Zweisimmen (FDP). «Neutrale Standortabklärungen für ein neues Akutspital im Simmental-Saaneland»

Motion 080/08 Zryd, Adelboden (SP-JUSO). «Das Matterhorn ganz nah – der Wildstrubel so fern»

Motion 081/08 Röstli, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP). «Erarbeitung eines Vorprojekts Umfahrungsstrasse Frutigen Richtung Adelboden»

Motion 083/08 Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). «Kein neues AKW im Kanton Bern. Die kantonale Energiestrategie soll auch bei der BKW greifen»

Interpellation 084/08 Astier, Moutier (PRD). «Engagement du Canton de Berne pour le bilinguisme»

Interpellation 086/08 Käser, Meienried (SP-JUSO). «Soll der Kanton Bern die BLS und die BLS-Cargo verscherbeln?»

Postulat 093/08 Schärer, Bern (Grüne). «Krise der SBB-Cargo – der Kanton Bern ist gefragt»

Motion 094/08 Meyer, Roggwil (SP-JUSO) / Brand, Münchenbuchsee (SVP) / Künzli, Ittigen (FDP) / Häsler, Wil-

derswil (Grüne) / Baumgartner, Ostermündigen (EVP) / Kast, Bern (CVP). «Botanischer Garten»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

Motion 025/08 Röstli, Kandersteg (SVP) / Schmid, Achseten (SVP) / Brönnimann, Zimmerwald (SVP) / Messerli, Kirchdorf (SVP). «Stopp der unsinnigen Zentralisierung»

Motion 042/08 Grossen, Reichenbach (EVP). «Bürgernahe Ausweisherstellung»

Motion 043/08 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Rérat, Sonvilier (PRD) / Gasser, Bern (EVP) / Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Schneiter, Thierachern (EDU). «Anbau von Hanf»

Motion 045/08 Küng, Diemtigen (SVP) / Pfister, Zweisimmen (FDP). «Pro Verwaltungskreis ein Zivilstandsamt»

Interpellation 065/08 Fritschy, Rüfenacht (FDP). «Wo bleibt das Institut für Hausarztmedizin?»

Interpellation 072/08 Sommer, Wynigen (FDP). «Strassenrechnung»

Interpellation 073/08 Bernasconi, Worb (SP-JUSO). «Gegen ungerechtfertigte Mahnungen durch die AHV-Ausgleichskasse»

Motion 077/08 Arm, Burgdorf (SP-JUSO). «Schaffen einer Anlaufstelle für jugendliche Opfer von Jugendgewalt»

Motion 079/08 Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Lemann, Langnau (SP-JUSO). «Wöchentliche Tagessitzungen»

Motion 088/08 Lemann, Langnau (SP-JUSO) / Heuberger, Oberhofen (Grüne) / Gasser, Bern (EVP) / Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Haldimann, Burgdorf (SVP) / Kast, Bern (CVP). «Die Zeit ist reif für das Institut für Hausarztmedizin an der Universität Bern»

Motion 091/08 Lauterburg, Bern (Grüne) / Heuberger, Oberhofen (Grüne). «Motion für eine sachgerechte Kommission für Jagd und Wildtierschutz (KJW)»

254/07

Motion Kast, Bern (CVP) / Bhend, Thun (SP-JUSO) / Löffel, Münchenbuchsee (EVP) / Schneiter, Thierachern (EDU) – Standesinitiative: Artikel 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

Wortlaut der Motion vom 13. September 2007

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Bern der Bundesverfassung folgende Standesinitiative:

Der Kanton Bern fordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, mit dem Ziel die Steuerbefreiung der Kinderzulagen zu erreichen.

Artikel 7 Absatz 4 «steuerfrei sind nur»

(...)

g bis (neu) Kinder- und Ausbildungszulagen

Begründung

Die Kinderzulagen von 200 Franken pro Kind und 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung sind eine direkte Unterstützung für die Familien und tragen zur Verbesserung deren Kaufkraft bei. Die Kaufkraft der Familien nimmt mit dem ersten Kind um 40 Prozent ab. Heute kommt diese Unterstützung den Familien nur teilweise zugute da durch die Besteuerung der Kinderzulagen ein Teil des Geldes wieder in die Staatskasse fliesst.

Gewisse Familien befinden sich in einer höheren Steuerkategorie wodurch sie keine Begünstigung mehr erhalten, wie z. B. für die Krankenkassen oder die Stipendien.

Eine Veränderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden im Sinne dieser Standesinitiative würde die Kinder- und Ausbildungszulagen steuerfrei machen und wäre eine echte Verbesserung für die Kaufkraft der Familien.

(Weitere Unterschriften: 13)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2008

Der Motionär fordert mit seiner Motion vom 21. September 2006 die Einreichung einer Standesinitiative durch den Kanton Bern, mit welcher die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen verlangt wird. Zur Begründung verweist der Motionär auf die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Kinder- und Ausbildungszulagen für die Familien. Durch die Besteuerung der Zulagen und den – aus der Erhöhung des steuerbaren Einkommens resultierenden – Wegfall von Ansprüchen auf Krankenkassenverbilligungen oder Stipendien werde der Nutzen der Zulagen stark vermindert.

Hintergrund der Motion ist eine Idee der CVP Schweiz¹. In der Zwischenzeit wurde die wortgleiche Motion in verschiedenen Kantonen eingereicht (u. a. BS, BL, AG, GR). Das Anliegen des Motionärs kann gleichwohl nicht unterstützt werden. Kinder- und Ausbildungszulagen führen wie jedes andere Einkommen zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sowohl die Bundesverfassung (Art. 127 Abs. 2 BV; SR 101) als auch die Verfassung des Kantons Bern (Art. 104 Abs. 1 KV; BSG 101.1) sehen eine Besteuerung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor. Soll mit der Steuerfreiheit der Kinderzulagen der finanziellen Belastung der Pflege und Erziehung von Kindern Rechnung getragen werden, resultiert eine Ungleichbehandlung gegenüber jenen Personen (z. B. Selbständigerwerbende), welche keine Kinderzulagen erhalten. Richtigerweise ist deshalb den Kosten für Kinder ausschliesslich mit Kinderabzügen Rechnung zu tragen, die allen Eltern im gleichen Umfang zustehen. Im Rahmen der Teilrevision des bernischen Steuergesetzes wurden die Kinderabzüge bereits deutlich von 4400 Franken auf 6000 Franken erhöht. In der Variante Volksvorschlag «Steuersenkung mit Augenmass», die am 24. Februar 2008 angenommen wurde, sind es nun sogar 6300 Franken.

Ausgehend vom Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sieht das geltende Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) nur wenige Ausnahmen von der Steuerpflicht vor. Steuerfrei sind etwa Einkünfte, die Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln darstellen (Art. 7 Abs. 4 Bst. f StHG). Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass die vom Gemeinwesen zur Behebung einer Notlage gewährte Unterstützung dem Bedürftigen ungeschmälert zukommen soll. Als steuerfreie Unterstützungen gelten solche Leistungen nur, wenn sie einer bedürftigen Person wegen der Bedürftigkeit zukommen. Kinder- und Ausbildungszulagen werden unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Empfängers geleistet und geltend deshalb nicht als steuerfreie Unterstützungsleistungen. Unter diesem Blickwinkel erscheint die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen nicht als gerechtfertigt. Sie würde zu einer

ungleichen Besteuerung der Einkommen führen und würde der Zielsetzung einer Vereinfachung des Steuerrechts zuwiderlaufen.

Antrag: Ablehnung der Motion

Daniel Kast, Bern (CVP). Die Familien brauchen Unterstützung. Wegen der Betreuungsaufgaben können sie weniger verdienen, wegen der Kinder haben sie höhere Ausgaben. Familien sind in besonderem Ausmass von Armut betroffen. Familien sind wertvolle Gemeinschaften und der wichtigste Bezugspunkt für unsere Kinder. Sie sind wichtig für die Zukunft unseres Landes. Der Staat verhält sich bezüglich Kinderzulagen widersprüchlich. Einerseits gibt er den Familien Kinderzulagen, andererseits nimmt er sie mit den Steuern zum Teil wieder weg. Das ist der Grund, weshalb die Kantone Baselland und Aargau eine ähnliche Motion angenommen haben. Es ist nicht so, wie der Regierungsrat schreibt, dass die Selbständigerwerbenden nicht von der Kinderzulage profitieren und es eine ungerechte Situation gäbe. Gemäss Gesetzentwurf zu den Familienzulagen, den wir in dieser Session behandeln werden, sollen auch die Selbständigerwerbenden Familienzulagen erhalten, und auf Bundesebene sind Bestrebungen im Gang, dies auf die ganze Schweiz auszudehnen. Der Regierungsrat sagt selber, es gebe Ausnahmen vom Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Familien sind es wert, für sie ebenfalls eine Ausnahme zu machen.

Vizepräsidentin Dorothea Loosli-Amstutz übernimmt den Vorsitz.

Patric Bhend, Thun (SP-JUSO). Es stimmt, ich habe mitgeholfen bei dieser Standesinitiative, die auf dem Mist der CVP gewachsen ist. Ich gebe mir nämlich Mühe, die Geschäfte sachpolitisch und nicht parteipolitisch zu beurteilen. Es stimmt deshalb auch, dass ich damit ein weiteres Modell zur Entlastung der Familien unterstütze. Während meine eigene Partei in erster Linie auf direkte Abzüge auf dem Steuerbetrag, auf höhere Kinderabzüge sowie höhere Kinderzulagen für Familien abzielt, will das vorliegende Modell die Kinderzulagen von den Steuern befreien. Der Modellansatz ist nicht so abwegig. Es macht eigentlich keinen Sinn, eine Zulage zur Entlastung zu erhalten, wenn dann diese Zulage durch die Besteuerung gleich wieder reduziert wird. Trotzdem findet man sicher ein Haar in der Suppe, wenn man den Vorstoss rein formalistisch beurteilt. Ich wünsche mir aber, dass der Vorstoss inhaltlich angeschaut wird.

Alle vier erwähnten Modelle zielen nämlich nur auf eines ab: dass die Familien Ende des Monats mehr Geld im Portemonnaie haben bzw. sich unter dem Monat etwas mehr leisten können, als dies heute der Fall ist. Und noch etwas: Rein volkswirtschaftlich ist die Entlastung der Familien sehr effizient. Viele Familien sind finanziell am Limit und schaffen es nicht, noch viel Geld auf die hohe Kante zu legen und es somit dem wirtschaftlichen Fluss zu entziehen. Vielmehr geben die meisten Familien einfach etwas mehr aus, wenn sie etwas mehr Geld zur Verfügung haben. Das Geld fliesst also so direkt in den wirtschaftlichen Kreislauf zurück, und mit guten Chancen auch noch zurück in unsere Region. Vielleicht kann sich eine Familie nämlich dank der Entlastung einen Einkauf auf dem Markt leisten, statt den Einkaufswagen mit Budgetprodukten zu füllen, die erst noch aus dem Ausland kommen. Ich gebe zu, dass die Annahme dieses Vorstosses nicht mit Sicherheit zu einem solch spezifischen Einkaufsverhalten der Familien führen wird. Aber mit jeder Massnahme zur Entlastung der Familien schaffen wir mindestens bessere Voraussetzungen dazu. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, die Famili-

¹ Vgl. NZZ vom 22.08.2007:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/aktuell/eidgenoessische_wahlen_2007/vorstoesse_von_parteien_fuer_eine_steuerbefreiung_der_kinderzulagen_1.544212.html

en so zu entlasten, dass sie es auch spüren. Die Umsetzung dieses Vorstosses ist ein Bruchstück zur Erreichung dieses Ziels. Betrachten Sie also den Vorstoss nicht formalistisch, sondern setzen Sie ein Zeichen für die Familie.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Im Sinn der Effizienz rede ich als Motionär und als Fraktionssprecher. Es ist relativ einfach. Alles, was Familien mit Kindern unterstützt, fördert oder wertschätzt, wird von der EVP mitgetragen. Deshalb haben wir bei der Einreichung dieser Motion mitgeholfen, und deshalb stimmen wir ihr selbstverständlich auch zu. Dass Selbständigerwerbende zum Teil noch keine Kinderzulagen haben, kann man nicht diesem Vorstoss anlasten; wir haben es in der Hand, dies zu ändern. Die Kantonsparlamente Baselland und Aargau haben diese Standesinitiative bereits mit sattem Mehr beschlossen. Die EVP bittet das Berner Parlament, dasselbe zu tun. Es ist ein kleiner Beitrag, aber es ist ein Beitrag dazu, dass Kinder zu haben etwas mehr wertgeschätzt, gefördert und unterstützt wird. Die Familienförderung ist vor den Wahlen immer ein Thema. Damit sichtbar wird, was Wahlversprechen landauf, landab in der Praxis wert sind, verlange ich bei dieser familienpolitischen Abstimmung Namensaufruf.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Auch ich rede gleichzeitig als Sprecher der EDU-Fraktion. Es geht hier nicht um eine Sache, sondern letztlich um den Nachwuchs auch des Kantons Bern. Es geht um Familien, Ehepaare, um Kinder und, wenn man es sachlich anschaut, sogar um künftige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Im Gegensatz zum vorangegangenen ist dieses Geschäft relativ einfach, und wir merken alle sofort, worum es geht; nämlich darum, die Kinderzulagen beim Einkommen nicht anzurechnen. Man kann sagen, es mache nicht viel aus. Aber es macht doch einen wesentlichen Faktor aus; das weiss ich aus eigener Erfahrung, als unsere Kinder klein waren. Natürlich stimmt es, wenn die Regierung schreibt, «Kinder- und Ausbildungszulagen führen, wie jedes andere Einkommen, zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.» Das ist gut, das brauchen unsere jungen Familien, die nicht hohe Einkommen haben und sich überlegen müssen, ob die Frau auch arbeiten gehen solle oder ob sie sich ein einziges Einkommen leisten können. Wie gesagt, das ist richtig, es gibt eine wirtschaftliche Verbesserung. Aber eigenartig ist, dass der Staat das, was er gibt, gleich wieder ein Stück weit nimmt. Gerade bei den tieferen Einkommensschichten macht dies sofort etwas aus. Es geht um die Zukunft unseres Kantons, um unseren Nachwuchs. Wir sollten da grosszügig sein.

Wir haben uns vor Einreichung der Motion nach der Höhe des Steuerausfalls erkundigt. Er ist nicht so wahnsinnig hoch im Vergleich zu dem, was es bringt. Die Rede war von 3 Mio. Franken, und die sollten verkraftbar sein. Umso mehr, als noch niemand davon geredet hat, dass der Staat unter Umständen viel sparen kann, wenn die Erziehungsaufgaben von der Familie wahrgenommen werden und nicht vom Staat finanziert werden müssen. Ich bitte im Namen der EDU-Fraktion um Annahme der Standesinitiative.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Die Motion will durch eine Standesinitiative erreichen, dass Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern befreit werden. Auf den ersten Blick ist das Anliegen sehr sympathisch. Die SP-JUSO-Fraktion erachtet die Förderung der Familie ebenfalls als zentrales Anliegen und trägt Massnahmen in Richtung Familienunterstützung mit. Ich habe die Motion, wie Patric Bhend es wünschte, inhaltlich und nicht formalistisch angeschaut. Das Anliegen hat zwei Schwächen. Erstens würden

die höheren Einkommen frankenmässig deutlich mehr einsparen. Ich liess es mir von der Gemeinde Lauterbrunnen berechnen. Ein Einkommen von 50 000 Franken würde mit 889 Franken pro Kind entlastet, bei einem Einkommen von 100 000 Franken wären es 1230 Franken und bei 150 000 Franken Einkommen wären es 1381 Franken. Mit der Motion würden also nicht wirklich diejenigen wirklich entlastet, die es am nötigsten hätten. Die SP-JUSO-Fraktion hat die Erhöhung der Kinderabzüge in der eben beschlossenen Steuergesetzrevision von 4400 auf 6300 Franken unterstützt. Man kann dies aber nicht unbeschränkt tun, denn je höher man die Abzüge ansetzt, desto mehr bringt man die Progression aus dem Gleichgewicht. Das heisst auch, dass höhere Einkommen weniger belastet und die tieferen nicht entsprechend entlastet werden. Wir müssen uns bewusst sein: Es ist nicht ein anderes System, wenn die Kinderzulagen nicht mehr besteuert werden. Das hat die gleiche Wirkung, wie wenn wir die Kinderabzüge noch einmal erhöhen würden: Es hilft nicht denjenigen, die es am nötigsten haben; im Gegenteil.

Der zweite Punkt sind die Steuerausfälle, die für den Kanton 35,3 Mio. Franken, für die Gemeinden 18,7 Mio. Franken, total also 54 Mio. Franken betragen würden. Wo soll das kompensiert werden, würde es sozial kompensiert? Wir von der SP-JUSO wären dann nicht die einzigen, die sagen könnten, wo die Steuerausfälle zu kompensieren seien. Die SP-JUSO setzt auf einen andern Weg. Sie möchte die Kinderzulagen erhöhen und sowohl für Angestellte wie für Selbständigerwerbende Kinderzulagen ausrichten. Bei der Besteuerung wird so die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt; der Anteil Kinderzulagen wird bei höheren Einkommen höher besteuert als bei kleineren Einkommen. Das ist weniger problematisch, als die Kinderzulagen nicht zu besteuern.

Die SP-JUSO-Fraktion hat grosse Sympathie für den Vorstoss, das ist klar, weil er familien- und kinderfreundlich daherkommt. Weil aber nicht wirklich diejenigen entlastet werden, die es nötig hätten, und wegen der hohen Steuerausfälle, von denen wir nicht wissen, wie sie kompensiert werden, hat sich unsere Fraktion mit dem Vorstoss recht schwer getan. Gemäss den Diskussionen in der Fraktion werden wir bei der Abstimmung ein recht buntes Bild abgeben: Einige werden zustimmen, um die Sympathie zu signalisieren, einige ablehnen, weil sie für den andern Weg der SP-JUSO sind und andere Massnahmen für die Förderung der Familie wollen, und der grosse Haufen sich der Stimme enthalten.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). In diesem kleinen, familiären Rahmen ist es schön zu reden; es ist für einmal auch ruhiger. Die Ausgangslage ist bekannt. Die Motionäre verlangen mit einer Standesinitiative die Änderung des Bundesgesetzes mit dem Ziel, Kinderzulagen von den Steuern zu befreien. Die SVP lehnt die Motion ab, wie der Regierungsrat auch. Kinder- und Ausbildungsbeiträge führen, wie jedes andere Einkommen, zu höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Würde man die Motion umsetzen, würde die Bundesverfassung, aber auch die Verfassung des Kantons Bern klar verletzt. Es wäre auch gegenüber Personen, die keine Kinder haben, ungerecht. Zudem könnten Gelüste geweckt werden: Wir haben in der letzten Session über Feuerwehr, Bergrettung, Betreuung von Alten diskutiert. Wir sollten aber das System nicht ändern. Richtigerweise sind den Kosten für Kinder ausschliesslich mit Kinderabzügen Rechnung zu tragen. Das haben wir am 24. Februar mit der Verabschiedung der Steuergesetzrevision getan. Immerhin wurden da die Kinderabzüge von 4400 Franken um 1900 auf 6300 Franken erhöht, was einer Erhöhung um 43 Prozent entspricht. Trotzdem sind immer noch Gelüste da, die Kinderzulagen sofort

auf 400 Franken und mehr zu erhöhen. Die Steuerbefreiung für Kinder- und Ausbildungsbeiträge sind nicht zu rechtfertigen. Anzustreben sind im Steuersystem nicht weitere Ausnahmen, sondern eher Vereinfachungen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Motion einstimmig ab.

Präsident Christoph Stalder übernimmt wieder den Vorsitz.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Ich bin Vertreterin der dritten Fraktion, die erklären muss, dass der Vorstoss nicht unterstützt wird. Man könnte denken, die FDP würde zustimmen. Es geht ja indirekt um eine Steuersenkung. Aber wir lehnen sie ab, denn es ist nicht logisch, auf der einen Seite die Beiträge für Kinderabzüge zu erhöhen und auf der andern Seite zu schraubeln. Das gibt Ungleichheiten. Unsere Partei steht ganz klar für Gleichheit ein. Deshalb finden wir es nicht richtig, als Einzelkanton vorzupreschen. Kinderzulagen kennen nicht alle Kantone. Vielfach sind sie mit dem Arbeitsverhältnis verbunden, und die Selbständigerwerbenden sind teilweise immer noch ausgenommen. Dies müsste man zuerst interkantonal regeln, von mir aus auf Bundesebene, damit man in einem zweiten Schritt überlegen kann, ob es sinnvoll sei, einerseits zu geben und andererseits wieder abzuziehen. Mit der Motion würde das Ross falsch aufgezäumt. Die Vorgaben führen nicht zu einer Vereinheitlichung und zu einer Gleichbehandlung. Herr Kast sagte, zwei Kantone hätten die Standesinitiative angenommen. Das stimmt. In Basel-Stadt ist das Begehren hängig, Graubünden hat es abgelehnt. Die FDP lehnt die Motion ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Nach dem Votum von Eva Desarzens möchte ich festhalten, dass das Vorgehen der Motionäre rein formal richtig ist. Es handelt sich um eine Standesinitiative, das heisst, das Anliegen soll auf Bundesebene angeschaut werden. Es geht also nicht darum, dass der Kanton Bern für sich allein vorpreschen soll.

Familienpolitisch ist die Forderung der Motion legitim. Es ist richtig, die Familien müssen gefördert werden. Dazu gibt es viele Möglichkeiten. Über ein Element haben wir in der Februarsession abgestimmt; ein weiteres Element werden wir noch in dieser Session diskutieren, nämlich die Erhöhung und Normierung der Kinderzulagen; dazu liegen Anträge vor, die über die bundesrechtlichen Minima hinausgehen. Schaffen wir es, ein bedarfsgerechtes Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung bereit zu stellen, ist auch dies ein wichtiges Element für die Unterstützung von Familien. Ein weiteres Element wird mit der vorliegenden Motion gefordert. Alle diese Unterstützungselemente für Familien haben gemeinsam, dass sie Kosten oder Mindereinnahmen für die öffentliche Hand auslösen. Daher müssen wir genau schauen, was wir tun und wie wir die einzelnen Elemente aufeinander abstimmen.

Wir von den Grünen sind der Meinung, dass wir andere Wege eingeschlagen haben, auf kantonaler Ebene mit der substanziellen Erhöhung der Kinderabzüge. Richtig und wichtig ist auch, im Bereich der Kinderzulagen über die bundesrechtlichen Minimalwerte hinauszugehen und auch in weiteren Bereichen Erleichterungen herbeizubringen. Hingegen sollten wir auf das, was die Motion vorschlägt, verzichten. Das hat auch mit steuerpolitischen Grundsatzabwägungen zu tun. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin. Den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit möchten auch wir hochhalten, und auch wir möchten nicht allzu viele Ausnahmen schaffen. Wir machen Ihnen aus all diesen Gründen beliebt, die Motion abzulehnen.

Marc Früh, Lamboing (UDF). J'ai écouté avec intérêt et amusement les divers arguments avancés pour ne pas soutenir cette motion. J'estime important de rappeler le point suivant.

Dans notre beau canton de Berne, les naissances sont inférieures aux décès. Or une société sans suffisamment d'enfants pour la renouveler est une société vouée à l'échec, c'est une société qui est vouée à la disparition en plus ou moins peu de temps. Cela s'appelle une bombe sociologique. Le vide n'existe pas dans la nature, il est immédiatement conquis par les éléments voisins plus nombreux ou plus forts. Cela se vérifie en biologie, cela se vérifie dans le règne animal, cela se vérifie aussi dans les sociétés. Pour favoriser les naissances dans notre canton, il est primordial de mettre en place des conditions favorables, voire incitatives. Ce ne sont pas toujours juste quelques petits centimes ou quelques francs qu'on prend par ailleurs, il faut une fois faire quelque chose de concret! Dans toutes les civilisations, qu'elles soient juives, grecques, incas, mayas, pour n'en citer que quelques-unes, l'enfant avait une place privilégiée, car il était le signe d'une bénédiction divine pour le couple, ainsi que pour la société. Les rois et dirigeants des nations étaient conscients de l'importance de la jeunesse. Charlemagne a mis en place l'obligation de la formation, parce qu'il avait compris, voici bien des siècles, qu'une nouvelle génération bien formée, bien éduquée, était l'avenir du peuple. Notre jeunesse mérite cet investissement et c'est un bon investissement portant un bon intérêt, puisque vous aimez parler finances.

J'estime important de donner aux parents un signe concret que l'Etat est prêt à les soutenir dans leurs tâches éducatives. En acceptant cette motion d'exonérer des impôts les allocations des enfants, un signe concret est donné. En ce qui concerne les finances, on parle de 54 millions, donc cela risque de passer inaperçu, on évitera tout au plus à notre ministre des finances de devoir annoncer trop de bénéfices! Au collègue von Allmen, je précise que l'UDF soutiendra avec intérêt sa proposition d'augmenter les allocations familiales. Je vous invite à faire ce geste en faveur des familles.

Christophe Gagnebin, Tramelan (PS-JS). On s'est longuement lancé, tout au long de ce débat, dans des plaidoiries en faveur de la famille, auxquelles je peux me rallier. Je crois très sincèrement que le chemin qui nous est proposé ici n'est pas le chemin adéquat. Certes, il faut aider les familles, mais il faut aider les familles pour lesquelles les enfants représentent véritablement une charge lourde, une charge qui met en péril l'équilibre du ménage. Je pense en particulier aux familles monoparentales, parce qu'on sait que ce sont là les premiers facteurs de pauvreté dans ce pays. Il faut aider ces familles-là en priorité, ces familles pour lesquelles le revenu de base est déjà faible et pour lesquelles les allocations pour enfants ne sont encore pas suffisantes. Comme l'a montré mon collègue von Allmen, le chemin qui nous est proposé ici va favoriser bien davantage les familles déjà aisées. M. Früh a dit tout à l'heure qu'il serait disposé à soutenir une augmentation des allocations pour enfants, d'accord mais je rappelle que nous avons voté un frein au déficit, qui nous avons voté un frein à l'endettement et que par conséquent les moyens que nous voulons mettre à disposition de la politique en faveur de la famille doivent être investis au mieux. Il s'agit de les investir en faveur d'une meilleure déduction, d'une meilleure aide au financement des primes d'assurance-maladie par exemple. On sait aussi qu'il faut favoriser plus spécifiquement le troisième, le quatrième enfant, ce sont ceux-là qui sont chers. Il y a d'autres voies qui passent par une augmentation des allocations mieux ciblées en faveur des familles au revenu modeste, contrairement à ce que nous propose la motion de M. Kast et ses cosignataires. Je regrette qu'on soit ici en quelque sorte dans un faux débat. Soutenir cette motion, ce n'est pas apporter véritablement le soutien aux familles qui en ont besoin. Je vous prie donc, et je le ferai moi-même, de refuser cette motion.

Patric Bhend, Thun (SP-JUSO). Gegen die Motion wurde eingewendet, man werde damit auch die oberen Einkommen stärker entlasten. Diese Entlastung finde ich legitim. Ich habe hier eine Liste aus einer Gemeinde vor mir. Bei Einkommen von 50 000 Franken macht die Entlastung 500 Franken pro Kind aus; bei Einkommen von 150 000 Franken sind es rund 700 Franken. Die Differenz von 200 Franken finde ich, gemessen daran, dass die Person mit 150 000 Franken Einkommen drei Mal mehr verdient als jene mit 50 000 Franken, durchaus angemessen. Ich finde es auch angemessen, neben Familien mit tiefen Einkommen auch Familien mit höheren Einkommen zu fördern.

Daniel Kast, Bern (CVP). Man kann mit gutem Recht über die geeigneten Massnahmen diskutieren. Die Erhöhung der Kinderabzüge von 4400 auf 6300 Franken wurde jetzt als Riesenfortschritt gepriesen. Ich finde diesen Fortschritt nicht so wahnsinnig, wenn man bedenkt, dass sich in der Zwischenzeit auch die Teuerung erhöht hat. Der Weg über höhere Kinderzulagen, den wir in dieser Session noch diskutieren werden, hat durchaus positive Aspekte. Allerdings verteuert er die Arbeitsplätze, und die Familien sind ja primär auf das Arbeitseinkommen angewiesen. Dann muss ich noch einmal auf die Widersprüchlichkeit der Kinderzulagen hinweisen. Die Kinderzulagen bringen Familien in eine höhere Progression. Sie geben den Familien zwar etwas, bringen sie aber gleichzeitig steuerlich in eine ungünstige Situation. Daher bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Herr Löffel möchte nach dem Finanzdirektor reden.

Urs Gasche, Finanzdirektor. Herr Grossrat Bhend sagte in seinem ersten Votum, es gehe um ein weiteres Modell, um unsere Sympathie mit den Familien zu zeigen. Die Regierung hat durchaus viel Sympathie für die Familien, und wir tun auch viel für die Familien, sei es im Bildungsbereich oder im Steuerbereich, wo wir mit der letzten Steuergesetzrevision eine klare Priorität für die Familie gesetzt haben. Wir sind klar gegen die vorgeschlagene Lösung. Die Modelle dürfen nicht miteinander vermischt werden, auch wegen der nicht ganz überblickbaren Wechselwirkungen nicht. Der Grundsatz in der Verfassung, der vom Bundesgericht beispielsweise auch gegenüber dem Kanton Obwalden durchgesetzt wurde, nämlich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bildet die Basis des schweizerischen und kantonalen Steuerrechts. Ich bitte den Grossen Rat dringend, nicht dauernd am Steuersystem herumzukorrigieren. Was mit den Feuerwehrsteuern geschehen ist, betrachte ich als Skandal. Da ist man erstmals von diesem Grundsatz abgewichen. Wenn man jetzt, weil einem die Familien sympathisch sind, erneut eine Einkommenskomponente der Besteuerung entzieht, werden wir in zwei Jahren den grössten Schlamassel im Steuerbereich haben. Das erträgt das System nicht, und deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Ein Wort zu den Steuerausfällen. Es war von 3,5 Mio. Franken die Rede. Diese Zahl ist leider auf eine Fehlaukunft der Steuerverwaltung zurückzuführen. Unser bewährter Fachmann rechnete mit 200 Franken, allerdings pro Jahr und nicht pro Monat. Deshalb muss ich die Zahl jetzt korrigieren. Rechnet man mit durchschnittlich 200 Franken, was zu tief ist, weil die über 16-Jährigen mehr erhalten, betragen die Steuerausfälle für den Kanton 35,3 und für die Gemeinden 18,7, zusammen also 54 Mio. Franken. Mit den Anteilen an der

Bundessteuer von 2 Mio. wären es total 56 Mio. Franken. Mit einem Durchschnitt von 220 Franken wären es 10 Mio. Franken mehr. Der Steuerausfall ist also keine Bagatelle. Herr Grossrat von Allmen hat dieselbe Auskunft erhalten; er hat sie hinterfragt und als er merkte, dass sie nicht stimmen kann, hat er dies verdankenswerter Weise zurückgemeldet. Vielen Dank und Entschuldigung für die ursprüngliche Fehlinformation. Noch einmal, wir reden von einem Steuerausfall von rund 60 Millionen, davon rund 20 bei den Gemeinden und 40 beim Kanton. Wir reden aber von etwas viel Wichtigerem, davon nämlich, dass wir langsam aber sicher das Steuersystem aushebeln.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Die Frage ist einfach, ob der Schlamassel grösser sei, wenn ins Steuersystem ein zusätzliches Modell gepackt wird, das vielleicht die Familien ein wenig unterstützt und fördert – wir wissen, Kinder haben ist eines der grössten Armutsrisiken. Wir wissen auch, dass die demografische Entwicklung problematisch ist. Den «Schlamassel», den der Finanzdirektor angesprochen hat, halte ich für kleiner als die demografische Entwicklung. Diesbezüglich müssen wir mit allen Mitteln Gegensteuer geben, und unsere Motion möchte einen kleinen Beitrag hierzu leisten. Allzu schlimm ist es nicht: Es geht um eine Standesinitiative, die bereits von zwei Kantonen überwiesen worden ist; es geht um Unterstützung und Förderung von Familien mit Kindern. Dass dies nötig ist, darüber sind wir uns einig, und deshalb sollten wir hier Ja sagen.

Dass die FDP nicht helfen will, ist einsichtig, weil es die falschen Leute entlastet. Hingegen verstehe ich nicht, dass die SVP, welche die Familienförderung immer in den Vordergrund stellt, nicht mithilft. Zwar habe ich vom Dialekt her nicht ganz alles verstanden, aber was ich verstanden habe, Gerhard, ist für mich nicht nachvollziehbar. Spätestens bei der Argumentation der SP-JUSO bekomme ich ein Problem. Wir haben mit dem Volksvorschlag, für den wir hier und auch an der Urne erfolgreich gekämpft haben, die Kinderabzüge erhöht. Deshalb stimmt dein Argument, Emil von Allmen, eben nicht. Die Erhöhung der Kinderabzüge entlastet auch die wohlhabenderen Leute, und ich finde das positiv und nichts Schlechtes. Aber man kann doch nicht das eine unterstützen und gleichzeitig ein gleiches System mit dem Argument bekämpfen, dass auch die wohlhabenderen Leute entlastet würden. Ähnlich ist es mit der Argumentation der Grünen. Wenn man das eine unterstützt hat, sollte man das andere mit gleicher Wirkung, auch wenn es etwas anders gelagert ist, ebenfalls unterstützen. Die EVP bittet Sie, dazu Ja zu sagen, und zwar unter Namensaufruf.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Ich weiss nicht, ob ich es dir verständlich machen kann, Ruedi. Ich habe es zu erklären versucht. Bis zu einem gewissen Grad haben wir Kinderabzüge immer unterstützt, weil sie entlasten; und zwar alle Einkommen. Aber der Effekt ist, dass die Progression immer mehr geglättet wird. Das System ist im Gleichgewicht, auf der einen Seite die Progression und auf der andern eine Vielfalt von Abzügen, welche die Progression wieder in einem gewissen Ausmass brechen. Wenn immer noch mehr getan wird, gerät dieses System des Gleichgewichts ans Limit. Aber das ist nicht der einzige oder der Hauptgrund für unsere Ablehnung. Es tut auch mir nicht weh, wenn höhere Einkommen der Kinder wegen ein bisschen mehr entlastet werden. Aber wir von der SP-JUSO sehen einen andern Weg, der diese Schwäche eben nicht aufweist. Es ist wichtig, dass wir uns dann bei den Kinderzulagen finden. Zu all dem kommt das Problem der Steuerausfälle. Diesbezüglich sind wir sehr

skeptisch. Da wir nicht die Mehrheit haben, werden wir wohl kaum bestimmen können, wo sie kompensiert werden sollen. Und dann kommt es noch einmal nicht gut heraus. Wie gesagt, die SP-Fraktion wird nicht geschlossen ablehnen. Die Mehrheit aber ist für ein Nein.

Präsident. Wir stimmen über den Antrag auf Namensaufruf ab.

Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 55 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für Annahme der Motion stimmen: Aellen, Baumgartner, Beerli-Walker, Bernasconi, Bhend, Bieri (Goldiwil), Brönnimann (Belp), Burn, Friedli, Früh, Gfeller, Grossen, Hirschi, Jenk, Jenni, Jost, Kast, Kronauer, Leuzinger, Löffel-Wenger, Lüthi, Messerli (Nidau), Schär, Schnegg-Affolter, Schneiter, Schwickert, Sommer (Melchnau), Steiner, Streiff-Feller, Vaquin, von Allmen (Thun) (31 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebischer, Astier, Baltensperger, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blank, Blaser-Gerber, Bommeli, Brand, Bregulla-Schafroth, Brönnimann (Zimmerwald), Coninx, Contini, Costa, Desarzens-Wunderlin, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Flück, Freiburghaus, Fritschy-Gerber, Gagnebin, Giauque, Graber, Gränicher, Grimm, Grivel, Haas, Hadorn, Haudenschild, Hess, Hofmann, Hostettler, Iannino Gerber, Iseli, Käser, Keller, Kilchherr, Klopfenstein, Kneubühler, Kohler-Jost, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lanz, Lauterburg-Gygax, Leuenberger, Markwalder, Messerli (Interlaken), Moeschler, Morgenthaler, Morier-Genoud, Moser, Mühlheim, Pauli, Pfister, Ramseier, Reber, Rérat, Rhyn, Rösti, Ruchti, Rufer-Wüthrich, Schärer, Schmid, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler, Simon-Jungi, Sommer (Wynigen), Spring, Stalder-Landolf, Staub, Struchen, Studer, Sutter, Vaucher-Sulzmann, Wälchli, Wälti-Schlegel, Wyss, Zryd (86 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Antener, Balli-Straub, Barth, Blaser, Bornoz Flück, Burkhalter, Geissbühler, Hänsenberger-Zweifel, Heuberger, Hufschmid, Indermühle, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Masshardt, Näf-Piera, Ryser, Stucki (Bern), Stucki-Mäder, von Allmen (Gimmelwald), Wasserfallen (20 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Ammann, Arm, Burkhalter-Reusser, Fuchs, Gasser, Gerber, Haldimann, Hänni, Häslar, Huber, Lemann, Messerli (Kirchdorf), Meyer, Michel, Neuenschwander, Pardini, Scherrer, Schnegg, Stucki (Ins), Widmer, Zuber, Zumstein (22 Ratsmitglieder)

Präsident Christoph Stalder stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat die Motion mit 31 gegen 86 Stimmen bei 20 Enthaltungen abgelehnt.

208/07

Motion FDP (Kohler-Jost, Mühlethurnen) – Schrittweise Reduktion der Staatsbeteiligung an der Berner Kantonalbank (BEKB / BCBE)

Wortlaut der Motion vom 3. September 2007

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine schrittweise Reduktion der Staatsbeteiligung an der Berner

Kantonalbank (BEKB / BCBE) die notwendigen Gesetzesarbeiten einzuleiten und dem Grossen Rat vorzulegen. Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die gesetzliche Verpflichtung ist aufzuheben, wonach der Kanton Bern die Mehrheit an der Staatsbank halten muss.
2. Der Kanton Bern verkauft schrittweise Aktien der Berner Kantonalbank bis zu einer Beteiligung von 34 Prozent (Sperrminorität).
3. Nach Erreichen des Punktes 2 ist zu prüfen, ob weitere Aktien oder sogar der ganze verbliebene Kantonsanteil verkauft werden kann (Aufhebung von Art. 53 in der Kantonsverfassung, wonach der Kanton Bern eine Bank führen muss).

Begründung:

2004 hat der Grosse Rat beschlossen, die Staatsgarantie des Kantons Bern an der Berner Kantonalbank BEKB / BCBE schrittweise bis Ende 2012 vollständig zu reduzieren. Dem Jahresbericht 2006 der Berner Kantonalbank ist zu entnehmen, dass die Bank erfolgreich geführt wird und im Kanton Bern gut verankert ist. Der beschlossene Wegfall der Staatsgarantie hatte keine erwähnenswerten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Bank zur Folge.

Im wirtschaftlich guten Umfeld und bei erstarnten Aktienkursen konnte der Kanton Bern seinen Anteil an der Staatsbeteiligung beinahe bis auf die erforderlichen 51 Prozent abbauen. Einer weiteren Reduktion der Kantonsbeteiligung bis auf die Sperrminorität von 34 Prozent steht somit nichts mehr im Wege. Gemäss Bankengesetz (Art. 3a) muss der Kanton eine Beteiligung von mehr als einem Drittel des Kapitals halten und über mehr als einen Drittel der Stimmen verfügen. Mit dieser schrittweisen Reduktion kann die Berner Kantonalbank den Namen weiterhin beibehalten.

Nach Erreichen dieses Ziels ist zu prüfen, ob bei genügend Nachfrage am Markt die weiteren Aktien bzw. der verbleibende Kantonsanteil verkauft werden kann, mit entsprechender Aufhebung von Artikel 53 der Kantonsverfassung (Verpflichtung zur Führung einer Bank). (Weitere Unterschriften: 28)

Dringlichkeit abgelehnt am 10. September 2007

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. März 2008

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, die Beteiligung an der Berner Kantonalbank BEKB / BCBE schrittweise bis zu einer Sperrminorität von 34 Prozent zu reduzieren und die dafür nötigen Gesetzesarbeiten einzuleiten.

Die Motionen M 290/06 FDP (Kohler-Jost, Mühlethurnen) «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – BEKB ohne Staatsbeteiligung» und M 158/07 Grunder, Hasle-Rüegsau «Vollständiger Verkauf der Beteiligungen des Kantons Bern an den Aktiengesellschaften BKW FMB Energie AG, Berner Kantonalbank BEKB / BCBE und Bedag Informatik AG» verlangten eine vollständige Veräusserung der kantonalen Beteiligung an der BEKB / BCBE. Beide Vorstösse wurden vor der parlamentarischen Behandlung zurückgezogen. Die nachstehenden Ausführungen folgen weitgehend den damaligen Antworten des Regierungsrats zu diesen Vorstössen.

1. Bedeutung der BEKB / BCBE für den Kanton Bern
Die BEKB / BCBE gehört zu den grössten Banken in der Schweiz. Mit einer erfolgreichen Unternehmensführung und einem stabilen Hauptaktionär ist es in den vergangenen 14 Jahren gelungen, das Entscheidungszentrum der Bank im Kanton Bern zu behalten, die Bank breit im Publikum zu verankern, die Ertragskraft zu stärken, ein solides Fundament zu erarbeiten und eine bedeutende finanzielle Entlastung für den Kanton Bern zu realisieren.

Der Kanton Bern und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Die BEKB / BCBE ist im Kanton Bern und seinem Wirtschaftsraum tief verwurzelt, weshalb ihr eine wichtige Funktion bei der notwendigen Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Sie ist in allen Regionen des Kantons vertreten und die Verankerung erstreckt sich praktisch über das ganze Kantonsgebiet. Folgende Kennzahlen zeigen die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bank:

- Die BEKB / BCBE hat über 500 000 Kundinnen und Kunden, Die Kredite belaufen sich auf über 14 Mrd. Franken Die BEKB / BCBE betreut über 15 Mrd. Franken Kundengelder und über 20 Mrd. Franken Vermögenswerte von Kundinnen und Kunden.
- Sie bietet über 1400 Arbeitsplätze im ganzen Kanton an, was zu einer jährlichen Lohnsumme von rund 110 Mio. Franken führt. Rund 10 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich überdies in Ausbildung, so dass die BEKB / BCBE auch im Ausbildungswesen eine bedeutende Rolle spielt. Rund ein Viertel aller Bankklienten im Kanton Bern werden von der BEKB / BCBE ausgebildet. Als Ausbildungsbank und Bank für KMU und Neunternehmen leistet die BEKB / BCBE bedeutende Beiträge zur Zukunftssicherung in unserem Wirtschaftsraum.
- Zudem ist die BEKB / BCBE ein wichtiger Steuerzahler im Kanton Bern und trägt mit attraktiven Arbeitsplätzen zum Steuersubstrat des Kantons bei. Im Unterschied zu den meisten anderen Kantonalbanken ist die BEKB / BCBE steuerpflichtig.
- Mit der sukzessiven Platzierung von Aktien bei privaten und institutionellen Anlegern ist die Anzahl der Aktionärinnen und Aktionäre auf über 55 000 angewachsen, wovon der grösste Teil im Kanton Bern lebt. Die Bank gehört damit zu den über alle Branchen betrachtet ersten 10 schweizerischen Gesellschaften in Bezug auf die Breite des Aktionariats.

Auf Grund dieser engen Verflechtung der BEKB / BCBE mit dem gesamten wirtschaftlichen Umfeld kommt der Bank eine wichtige Funktion bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zu. Darauf wurde unter anderem auch in den Abstimmungsbotschaften zum Volksbeschluss über die Anleiheaufnahme für die Erhöhung des Dotationskapitals (Abstimmung vom 28. November 1993) und zum Volksbeschluss über das Gesetz zur Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank (Abstimmung vom 23. November 1997) hingewiesen. Das Hauptziel der Bank ist und bleibt der bernischen Volkswirtschaft eine gesunde und starke Bank zu erhalten.

2. Verhältnis des Kantons zur BEKB / BCBE

Die Strategie des Kantons (vgl. Ziff. 2c) erfolgt auf solidem Fundament, mit langfristiger Zielsetzung und stellt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft dar. Der im Kanton eingeschlagene Weg steht überdies im Einklang mit den von der Wettbewerbskommission (WEKO) in ihrem 1995 veröffentlichten Bericht über die Stellung der Kantonalbanken im Bankgewerbe festgehaltenen Empfehlungen (Übertragung der Aufsicht an die EBK, Beseitigung einer steuerlichen Privilegierung der Bank, Abgeltung oder Einschränkung/Aufhebung der Staatsgarantie, marktwirtschaftliche Ausrichtung der Geschäftstätigkeit u. a.). Das Verhältnis des Kantons zu seiner Kantonalbank wird durch folgende bedeutende Meilensteine geprägt:

a) Unterstellung unter die Aufsicht der EBK

Im Jahr 1994 wurde die BEKB / BCBE als erste Kantonalbank der Schweiz der professionellen Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) unterstellt.

b) Rechtsformumwandlung

Im Jahr 1998 erfolgte die Rechtsformumwandlung der BEKB / BCBE als erste Kantonalbank von einer öffentlich-

rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach OR 620ff.

c) Eigentümerstrategie

Mit der Rechtsformumwandlung der BEKB / BCBE in eine Aktiengesellschaft hat der Regierungsrat eine Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber der BEKB / BCBE formuliert, welche folgende Elemente enthält:

- Angebot sämtlicher Bankdienstleistungen einer Universalbank nach ausschliesslich marktwirtschaftlichen Kriterien
- Erhalt einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen Regionen tätige Bank mit Entscheidzentrum in Bern
- Erhalt der Kapitalmarktfähigkeit der BEKB / BCBE
- Finanzielle Entlastung des Kantons sowie breitere Streuung des risikotragenden Kapitals durch Veräusserung von Aktien
- Interesse an einem stabilen Aktionariat zur Umsetzung der Unternehmensstrategie

Mit seiner Eigentümerstrategie will der Kanton als grösster Aktionär eine unabhängige und erfolgreiche, in allen Regionen tätige Bank mit Entscheidzentrum in Bern behalten. Damit begründet sich sein Engagement gegenüber der BEKB / BCBE. Von 1992 bis 2005 haben sich die Stimmberechtigten, der Grosse Rat und der Regierungsrat mehrmals für eine eigenständige Kantonalbank ausgesprochen.

Mit dieser Eigentümerstrategie wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, damit sich die Bank erfolgreich entwickeln kann.

d) Wegfall der Staatsgarantie

Als erste Kantonalbank der Schweiz wurde im Jahr 2004 beschlossen, die Staatsgarantie des Kantons gegenüber der BEKB / BCBE vollständig zu reduzieren. In einem ersten Schritt wurde am 1. Januar 2006 die Staatsgarantie auf Spargelder bis 100 000 Franken je Kunde und auf Obligationenanleihen reduziert. Der definitive Wegfall der Staatsgarantie erfolgt Ende 2012.

Im gemeinsamen Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zur Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank vom 18. August 2004 wurden u. a. folgende Voraussetzungen zum Gelingen des für die Schweiz erstmaligen Vorhabens festgelegt:

- Fortsetzung des seit 1992 umgesetzten stabilen Weges.
- Starke und stabile Aktionäre. Der Kanton behält vorerst 51 Prozent.
- Ein breiter politischer Wille, die Stärke der BEKB / BCBE als eigenständige Bank zu erhalten.

e) Fazit der bisherigen Entwicklung

Seit der Sanierung der Berner Kantonalbank zu Beginn der 90er-Jahre hat sich die Bank zu einem sehr gut funktionierenden Institut entwickelt. In den vergangenen 14 Jahren konnte der Jahresgewinn (vor Steuern) von Jahr zu Jahr gesteigert werden. Mit der in den vergangenen 14 Jahren umgesetzten Geschäftspolitik hat die BEKB / BCBE eine sehr solide Basis geschaffen.

Die BEKB / BCBE verfügt heute über eine Corporate Governance mit klaren Grundsätzen, welche weiter gehen als das eidgenössische Gesetz vorschreibt (keine Kreuzverflechtungen, transparente Entschädigungsmodelle, keine Abgangsentschädigungen, keine Beratungshonorare für Verwaltungsratsmitglieder u. a.).

Das Verhältnis der BEKB / BCBE zum Kanton ist geprägt durch eine klare Trennung der politischen und unternehmerischen Verantwortung.

Die bisherige Umsetzung der Eigentümerstrategie des Kantons gegenüber der BEKB / BCBE verlief äusserst erfolgreich. BEKB / BCBE-Aktien aus den Beständen des Kantons werden bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Kantonsanteil von 51 Prozent platziert.

Gesamthaft belaufen sich die bisherigen Devestitionserlöse zugunsten des Kantons (dazu gehören die Dotationskapitalrückzahlung 1998, die Kapitaltransaktionen 2002, 2005, 2007 mit Bezugsrechtsentschädigung und Nennwertrückzahlung sowie die marktschonenden Aktienplatzierungen 1999 bis 2007) auf rund 894 Mio. Franken.

Heute ist die BEKB / BCBE ein an der Schweizer Börse SWX und an der Berne eXchange (BX) kotiertes Unternehmen. Die Beteiligungsquote des Kantons an der BEKB / BCBE beträgt unterdessen 51,5 Prozent. Gemessen an der Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre zählt die BEKB / BCBE zu den zehn ersten schweizerischen Gesellschaften.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Beantwortung der Motion M 181/05 Meyer, Roggwil (SP-JUSO) betreffend «Henne, die goldene Eier legt», bei welcher es ebenfalls um die Beteiligung des Kantons an der BEKB / BCBE ging, wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert, welche im Hinblick auf die Beurteilung der vorliegenden Motion summarisch nochmals erwähnt werden:

Folgende rechtliche Bestimmungen sind zu berücksichtigen:

- Gemäss Bundesrecht steht es den Kantonen frei, Kantonalkonten zu führen. Seit dem 1. Oktober 1999 hält das Bankengesetz fest, dass eine Bank dann als Kantonalkonten gilt, wenn sie «aufgrund eines kantonalen gesetzlichen Erlasses als Anstalt oder Aktiengesellschaft errichtet wird. Der Kanton muss an der Bank eine Beteiligung von mehr als einem Drittel des Kapitals halten und über mehr als einen Drittel der Stimmen verfügen» (Art. 3a Bankengesetz).
- Artikel 53 der Verfassung des Kantons Berns hält fest, dass «der Kanton zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Bank betreibt».
- Gemäss Artikel 3 des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalkonten (AGBEKBG) vom 23. November 1997, «verfügt der Kanton Bern kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit in der Aktiengesellschaft Berner Kantonalkonten».

Artikel 53 KV ist im Hinblick auf eine allfällige Abgabe der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BEKB / BCBE beurteilt worden. In einem Kurzgutachten vom Mai 2002 zuhanden der Finanzdirektion hat die Staatskanzlei zur Frage Stellung genommen, ob der Kanton Bern seine Beteiligung an der Aktiengesellschaft Berner Kantonalkonten bis zu einem Anteil von 33 1/3 Prozent reduzieren kann, ohne dass dabei Artikel 53 der Kantonsverfassung geändert werden muss.

Die Staatskanzlei kam damals zu folgendem Ergebnis:

«Bereits die Wendung ‚Der Kanton betreibt eine Bank‘ (Art. 53 KV) weist darauf hin, dass von der Herrschaft der öffentlichen Hand über die Kantonalkonten auszugehen ist. Dieses Verständnis schliesst eine Minderheitsbeteiligung aus. Ferner würde der Wechsel hin zu einer Minderheitsbeteiligung des Kantons Bern an der Berner Kantonalkonten faktisch einem Verzicht auf die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe ‚Betrieb einer Kantonalkonten durch den Kanton‘ bedeuten. Denn der Kanton könnte nicht mehr kontrollieren, ob die Erfüllung der der Kantonalkonten übertragenen öffentlichen Aufgabe gemäss den staatlichen Vorgaben erfolgte. Ein Aufgabenverzicht braucht aber eine Verfassungsänderung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton Bern seine Beteiligung an der Aktiengesellschaft Berner Kantonalkonten nicht bis zu einem Anteil von 33 1/3 Prozent reduzieren kann, ohne dass dabei Artikel 53 der Kantonsverfassung geändert werden muss.»

Damit ergibt sich Folgendes:

- Aufgrund der heutigen rechtlichen Grundlagen muss der Kanton Bern die absolute Mehrheit der Aktien der BEKB / BCBE halten. Eine Reduktion des Kantonsanteils

auf unter 50 Prozent bedarf somit einer mit einer obligatorischen Volksabstimmung verbundenen Verfassungsänderung.

- Nach erfolgter Verfassungsänderung braucht es zwingend eine Änderung des Kantonalkontengesetzes, welche ihrerseits dem fakultativen Referendum unterliegt, bevor Aktien bis zu einer Sperrminorität von 33 1/3 Prozent veräussert werden können.
- Bei einer Reduktion der kantonalen Beteiligung unter 33 1/3 Prozent kann die BEKB / BCBE nicht mehr als Kantonalkonten am Markt auftreten und würde folglich nicht nur ihre Firma, sondern auch ihre Ausrichtung als Kantonalkonten verlieren.

4. Beurteilung der vorliegenden Motion

Der Regierungsrat beurteilt die vorliegende Motion wie folgt:

Die BEKB / BCBE hat sich seit der Sanierung zu Beginn der 90er-Jahre zu einem sehr gut funktionierenden und in der bernischen Wirtschaft breit verankerten Institut entwickelt, das auf einer soliden Basis steht. Für den Regierungsrat steht im Vordergrund, dass die BEKB / BCBE die unternehmerische Herausforderung des Übergangs zur vollständigen Reduktion der Staatsgarantie reibungslos bewältigen kann, was auch im zentralen Interesse des Kantons liegt. Der Kanton kann die Bank auf diesem Weg unterstützen, indem er zu einem stabilen Aktionariat beiträgt.

Zudem stellen die jährlichen Dividendenzahlungen eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für den Kanton dar. Die ordentlichen Dividenden haben sich denn in den letzten Jahren folgendermassen entwickelt (Jahr der Verbuchung in der Kantonsrechnung):

2004: 16,9 Mio. Franken

2005: 16,4 Mio. Franken

2006: 18,4 Mio. Franken

2007: 19,9 Mio. Franken

Eine Reduktion der Kantonsbeteiligung von heute 51,5 Prozent auf 34 Prozent würde einen Devestitionserlös von rund 320 Mio. Franken generieren. Dazu käme, falls dieser Betrag für den Schuldenabbau verwendet würde, eine Verringerung der vom Kanton zu leistenden Passivzinsen. Überschlagsmässig kann angenommen werden, dass sich bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,75 Prozent (gemäss Voranschlag 2008) die Passivzinsen um ca. 12 Mio. Franken verringern würden. Allerdings ist festzuhalten, dass die Zinssätze zurzeit sehr stark schwanken.

Demgegenüber stehen aber Mindererträge aus den entgangenen Dividenden auf den verkauften Aktien. Bei einem angenommenen Aktienanteil von 34 Prozent und einer Dividende von 3,80 Franken pro Aktie würde sich der Dividendenertrag um ca. 8 Mio. Franken verringern.

Der Regierungsrat sieht aus heutiger Sicht keine überwiegenden Gründe, um auf die Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BEKB / BCBE zu verzichten. In diesem Sinne lehnt er die Ziffern 1, 2 und 3 der Motion ab.

5. Fazit und Antrag

Der Regierungsrat kann sich den Forderungen der Motionärin nicht anschliessen. Er ist der Ansicht, dass für die Fortsetzung des erfolgreichen Wegs der BEKB / BCBE an der Mehrheitsbeteiligung des Kantons festzuhalten sei.

Antrag: Ziffern 1, 2 und 3 Ablehnung

Therese Kohler-Jost, Mühlethurnen (FDP). In Artikel 53 der Kantonsverfassung steht: «Der Kanton betreibt eine Bank.» Ist das wirklich eine Staatsaufgabe? Ich beantworte diese Frage klar mit einem Nein. Zu den wichtigsten Staatsaufgaben gehören für mich ein gutes Bildungssystem, die Justiz und der Strafvollzug. Das ist keine abschliessende Aufzählung. Bürgerinnen und Bürger müssen auf keine Bankdienstleistung verzichten, wenn der Kanton seine Beteiligung an

der Berner Kantonalbank auf die Sperrminorität beschränkt. Ganz im Gegenteil, die Kantonalbank erhält mehr unternehmerischen Spielraum. Ich reichte Ende 2006 eine Motion ein für einen vollständigen Ausstieg aus der Berner Kantonalbank. Der Regierungsrat beantwortete diese Motion im Jahr 2007 negativ. Allerdings hielt er sich die Option offen, bei Wegfall der Staatsgarantie Ende 2012 die Beteiligung an der Kantonalbank auf 33,3 Prozent zu reduzieren. Im Kanton Bern ist man in der Regel nicht bereit, grosse Schritte zu machen. Ich sagte mir daher, man könne auch gescheitert werden, und habe deshalb die jetzt vorliegende Motion eingereicht mit dem Ziel, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Beteiligung an der Kantonalbank auf die Sperrminorität von 34 Prozent zurückzuführen. Gleichzeitig wird der Kanton beauftragt, die Aktien an der Kantonalbank schrittweise zu verkaufen. Dabei ist mir wichtig, dass der Verkauf nicht als grosses Paket erfolgt, sondern die Aktien via Börse breit gestreut werden und so die Berner Kantonalbank die Chance erhält, ihr Aktionariat zu vergrössern.

Weshalb der Regierungsrat die Ziffern 1 und 2 meiner Motion ablehnt, bleibt unklar. Wahrscheinlich erfolgte die Beantwortung der Motion zu einem Zeitpunkt, da die grossen Abschreibungen unserer beiden Grossbanken bekannt wurden. Ziffer 3 meiner Motion ziehe ich zurück. Es ist noch zu früh, um über die Prüfung eines vollständigen Ausstiegs zu diskutieren.

Die Berner Kantonalbank wird seit einigen Jahren unternehmerisch gut geführt, was früher nicht der Fall war. Sie arbeitet gut und ist in der Bevölkerung breit verankert. Mit dem beschlossenen Wegfall der Staatsgarantie Ende 2012 ergibt sich eine neue Ausgangslage für die Bank. Wenn die Kantonalbank gegenüber andern Anbietern nicht benachteiligt werden soll, braucht sie mehr unternehmerischen Spielraum. Sie muss Gelegenheit haben, ihre Bankdienstleistungen auch in den umliegenden Kantonen anbieten zu können. Das bringt dem Kanton wesentliche Vorteile. Die bisherigen Arbeits- und Ausbildungsplätze bleiben erhalten. Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen durch die Ausdehnung des Volumens, und die Erschliessung neuer Gebiete kann auch den Gewinn der Bank steigern, was sich positiv auf die Steuereinnahmen des Kantons Bern auswirken wird. Die Kantonalbank hätte diesen Spielraum gerne, wie an einer kürzlichen Pressekonferenz deutlich hervorgegangen ist. Ich zitiere aus dem «Bund» vom 14. März 2008: «Nach dem auf Ende 2012 festgelegten Wegfall der Staatsgarantie sei eine Reduktion des Kantonsanteils am Aktienkapital bis auf einen Drittel denkbar.» Diese Aussage machte Herr Jean-Claude Nobili, der Chef der Berner Kantonalbank. Das heisst nichts anderes, als dass die Bank mein Anliegen unterstützt.

Anhand von ein paar Zahlen möchte ich Ihnen die finanziellen Auswirkungen für den Kanton aus dem Teilverkauf der Aktien aufzeigen. Die Beteiligung von 51,5 Prozent entspricht bei einem Aktienkurs von 230 Franken – im Moment ist er etwas höher – einem Wert von gut 1,1 Mrd. Franken. Bei einer Reduktion bis auf 34 Prozent ergibt dies einen Erlös für den Kanton von rund 375 Mio. Franken. Wird dieser Betrag für den Schuldenabbau verwendet, ergibt dies 14 Mio. Franken weniger Schuldzinsen pro Jahr bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 3 3/4 Prozent. Im Gegenzug kann der Kanton weniger Dividenden aus den verkauften Aktien einnehmen. Das ergibt bei einer Dividende von 4 Franken 10 einen Betrag von knapp 7 Mio. Franken. Fazit: 14 Mio. Franken weniger Schuldzinsen stehen 7 Mio. Franken weniger Divideneinnahmen gegenüber. Das gibt dem Kanton jährlich mindestens 7 Mio. Franken mehr finanziellen Spielraum. Die Reduktion der Staatsbeteiligung ist also eine Win-win-Situation für beide Partner: Der Kanton erhält mehr finanzpo-

litischen Spielraum, die Kantonalbank mehr unternehmerischen Spielraum.

Wer argumentiert, die Kantonalbank sei ein goldenes Kalb und ich wolle das Tafelsilber verscherbeln, dem möchte ich Folgendes in Erinnerung rufen: Anfang der 90er-Jahre war die Berner Kantonalbank in einer massiven Krise. Mit grossem finanziellem Aufwand zulasten des Kantons bzw. der Steuerzahler konnte die Bank gerettet werden. Diese Rettungsaktion trug wesentlich zur Verschuldung des Kantons bei; eine Last, die auch heute, trotz Sparmassnahmen, immer noch vorhanden ist und die wir immer noch vor uns herschieben. Die Sparmassnahmen sind auch am Kantonspersonal nicht spurlos vorbeigegangen. Gegenwärtig sind keine besonderen Risiken bei der Berner Kantonalbank ersichtlich. Aber eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Der Kanton haftet bei der Berner Kantonalbank bis Ende 2012 mit der Staatsgarantie. Ein zusätzliches Risiko besteht beim Aktienkapital. Bei einem Börsenwert von 1,1 Mrd. Franken ist dies nicht unwesentlich. Dieser Wert hat sich in den letzten Jahren durch den höheren Börsenkurs stark erhöht, sodass sich nicht zuletzt wegen des Klumpenrisikos eine Reduktion der Staatsbeteiligung aufdrängt. Der Zeitpunkt für die schrittweise Reduktion ist genau richtig. Bis spätestens Ende 2012 müssen die nötigen Grundlagen geschaffen werden. Der Weg dorthin ist lang. Es braucht eine Verfassungsänderung, und es ist eine Volksabstimmung nötig. Ich bitte Sie, diesen nötigen Schritt mitzutragen und meine Motion in den Ziffern 1 und 2 zu unterstützen.

Präsident. Ziffer 3 ist zurückgezogen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Uns überzeugt die Beurteilung der Staatskanzlei, wonach eine Verfassungsänderung nötig ist, wenn die Kantonsbeteiligung bei der BEKB auf unter 50 Prozent abgebaut wird. Unseres Erachtens hätte aber die Verfassungsänderung in Anbetracht der heutigen Position der BEKB vor dem Stimmvolk keine Chance. Die breite Abstützung der BEKB hat auch die Motionärin erwähnt. Uns scheint es nicht angebracht, in der heutigen Situation ohne wichtigen äusseren Anlass und ohne Not die Übung durchzuführen und die BEKB ins Gerede zu bringen. Auch aus folgenden Gründen möchten wir die BEKB im Besitz des Kantons behalten. Das Hauptziel der Bank, der bernischen Volkswirtschaft als eine gesunde und starke Bank zu dienen, ist uns sehr wichtig. Wenn die Bank in fremde Hände kommt, wird dieses Hauptziel bestimmt sehr rasch hinterfragt, der Gewinn der Bank könnte dann zum wichtigsten Geschäftsziel werden. Was die UBS als Folge ihrer Gier nach Gewinn gegenwärtig erlebt, möchten wir der BEKB ersparen. Wir schätzen die BEKB als wichtigen Arbeitgeber, als Lehrbetrieb und natürlich auch als guten Steuerzahler. Für uns ist die BEKB ein wichtiges Rückgrat unserer Volkswirtschaft, und diese Situation möchten wir nicht gefährden. Deshalb lehnen wir die Motion in beiden noch verbliebenen Ziffern ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Die Kantonalbank ist als Institution sowohl in der Wirtschaft wie im Volk sehr gut verankert. Zudem ist sie mit 1400 Stellen eine gute Arbeitgeberin, nicht zu vergessen die Lehrlingsausbildung, in der sie ganz Wesentliches tut. Das ist für uns wichtig. Die Bank ist auf dem Markt sehr gut positioniert und gehört zu den grössten Banken in der Schweiz, wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können. Für uns ist wichtig, dass die Grundsätze der Corporate Governance mit Erfolg bei der BEKB hochgehalten werden. Das heisst, transparente Entscheidungsmodelle, keine Abgangsentschädigungen, also keine goldenen Fallschirme, keine Beraterhonorare für Verwaltungsratsmitglieder usw. Mit der Beibehaltung der Aktien-

mehrheit an der BEKB können wir diese Vorteile weiterführen und sichern. Wir wollen keine Debakel, wir kennen sie von den grösseren Banken her. Nebenbei spült die BEKB Dividendenbeträge in Millionenhöhe in die Staatskasse.

Die Folgen eines Aktienverkaufs wären zum Beispiel der Verlust der Firma. Stellen Sie sich vor, die Bank heisst plötzlich ganz anders, sie müsste sich am Markt völlig neu ausrichten. Das wäre fatal, vor allem wenn die Ziffer 3 noch stehen geblieben wäre. Die Grünen sind überzeugt, dass der Kanton Bern auch weiterhin Mehrheitsaktionär bleiben soll. Wir können dadurch die Volkswirtschaft stärken.

Wir danken dem Regierungsrat für die klare Stellungnahme. Übrigens lautete die Antwort schon auf die Motion Meyer (181/05), «Henne, die goldene Eier legt» so. Fazit aus der Sicht der Fraktion der Grünen: Die Berner Kantonalbank ist kerngesund. Sie richtet sich nach wirtschaftlichen Kriterien am Markt aus. Sie ist eine wichtige Institution für die Berner Wirtschaft. Mit der Beibehaltung der Aktienmehrheit haben wir die Garantie, nicht in die gleichen Strudel zu geraten wie andere Banken. Wir wollen den goldenen Esel nicht schlachten und lehnen die Motion deshalb einstimmig ab.

Bernhard Antener, Langnau (SP-JUSO). Zum dritten Mal innert kurzer Zeit verlangt eine Motion, die Staatsbeteiligung an der Kantonalbank sei zu reduzieren. Nachdem die beiden andern Motionen zurückgezogen worden waren, bevor sie vor den Rat gelangten, können wir nun über die jetzt vorliegende diskutieren. Man kann unterschiedlicher Ansicht darüber sein, ob der Kanton Bern eine Bank betreiben soll oder nicht. Man muss sich aber nach den Auswirkungen eines Verzichts fragen. Für die SP-JUSO-Fraktion fällt die Beurteilung negativ aus. Die Antwort des Regierungsrats ist ausführlich und schlüssig. Wir teilen insbesondere die Ausführungen zur Bedeutung der Bank für den Kanton Bern hinsichtlich Entscheidzentrum, breiter Verankerung in der Bevölkerung in allen Landesteilen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen und Steuersubstrat. Uns scheint vor diesem Hintergrund auch die Eigentümerstrategie richtig, die der Regierungsrat in diesem Zusammenhang ausgearbeitet hat. Eine Sperrminorität würde in verschiedenen Bereichen nicht die absolute Sicherheit und Garantie bilden, dass dies so bleibt, auch eine breite Streuung des Aktionariats garantiert dies nicht. Man hat in der Vergangenheit bei verschiedenen Banken gesehen, dass es plötzlich Probleme geben kann. Die Sperrminorität von 34 Prozent ist also keine Garantie.

Politisch sind wir uns einig, dass mit der Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank im Jahr 2004 die Staatsgarantie schrittweise abgeschafft werden soll. Diese Änderung ist erst auf das vorletzte Jahr hin in Kraft getreten; der Prozess soll im Jahr 2012 abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang war es auch der Wille des bürgerlichen Regierungsrats und der Finanzkommission, dass der Kanton Bern einstweilen 51 Prozent der Beteiligung behalten soll. Immerhin ist das Vorhaben einzigartig in der Schweiz, und wir sollten jetzt nicht mitten in diesem Prozess andere Signale aussenden. Die Abschaffung der Staatsgarantie bleibt eine unternehmerische Herausforderung; da braucht es nicht unnötige Turbulenzen, sie wären nur schädlich. Das sagte auch der Finanzdirektor in der damaligen Debatte. Ich zitiere: «Es ist eine Herausforderung, die Staatsgarantie aufzuheben, eine Herausforderung bezüglich Marktauftritt, indirekt aber auch eine Herausforderung, was die Kursentwicklung der BEKB-Aktien anbelangt. (...) Wir müssen den nötigen Transformationsprozess mit Augenmass, schrittweise und mit einer langfristigen Optik umsetzen, um keinen wirtschaftlichen Schaden und keinen Vertrauensschaden bei der Bevölkerung zu provozieren.» Angesichts dieser Ausgangslage sollten wir im jetzigen Zeitpunkt nicht unnötige Signale

aussenden und damit für Unruhe sorgen. Anders gesagt: Man sollte die Spielregeln im laufenden Prozess nicht ändern.

Je nach Prognose für die Gewinnerwartung oder Zinsen auf den Schulden kommt man zu unterschiedlichen Ergebnissen, was das Finanzielle anbelangt. Die BEKB hat auch schon schlechtere Zeiten durchlebt, man ist nie gefeit vor Rückschlägen. Unter einer finanziellen Gesamtsicht – ich rede ausdrücklich von einer Gesamtsicht – wäre es für den Kanton Bern nachteiliger, auf die Mehrheitsbeteiligung zu verzichten. In diesem Sinn haben wir Vertrauen in die Führung der Bank. Es ist eine Führung, die auch schlechte Zeiten erlebt hat. Das ist aus unserer Sicht wichtig: Man geht anders an Herausforderungen heran, wenn man weiss, dass es auch einmal anders war. Nicht jede Bank hat eine Führung, die in der Vergangenheit Krisen durchlebt hat. Deshalb sind sie vielleicht heute auch da, wo sie sind.

Die beabsichtigte Reduktion der Kantonsbeteiligung auch nur auf die Sperrminorität erfordert eine obligatorische Volksabstimmung, weil die Verfassung geändert werden muss. In einer solchen Abstimmung gibt es keine politische Mehrheit für eine weitere Privatisierung der BEKB. Diese Mühe kann man sich ruhig sparen, davon sind wir felsenfest überzeugt. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion auch in den zwei verbliebenen Punkten ab.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)